

Angebotsplanung: Bedarfsanalyse 2023

Ermittlung des kantonalen Bedarfs an Leistungsangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden

7. Mai 2024



Impressum

Herausgeber

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Gesundheit und Soziales
Amt für Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
www.ar.ch/soziales

Erstellung



socialdesign ag, Schosshaldenstrasse 22, 3006 Bern
Anja Durret
Dr. Simon Meier

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Methodik und Datengrundlage	4
2	Aktuelle Situation: Angebot und Nutzung	6
2.1	Entwicklung Leistungsberechtigung und -nutzung	6
2.2	Interkantonale Nutzungsverflechtung.....	10
2.3	Entwicklung Platzangebot	13
2.4	Entwicklungen in den Leistungsbereichen	16
2.4.1	Wohnen	16
2.4.2	Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (ToL)	17
2.4.3	Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung (TmL).....	20
2.4.4	Tagesstruktur mit und ohne Lohnbeschäftigung insgesamt.....	22
2.5	Wichtigste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zum aktuellen Angebot und seiner Nutzung.....	23
3	Aktuelles Angebot und Bedarf aus Sicht Selbstvertretende, Fachpersonen und Angehörigen	28
3.1	Charakteristik der Stichprobe	28
3.1.1	Selbstvertretende	28
3.1.2	Angehörige und Fachpersonen	30
3.2	Ergebnisse Wohnen und Unterstützung zu Hause	31
3.2.1	Beschreibung und Beurteilung des aktuellen Angebots.....	31
3.2.2	Zufriedenheit mit der Wohnsituation.....	32
3.2.3	Grösse des Angebots aus Sicht Angehörige und Fachpersonen.....	34
3.2.4	Schnittstellen und Synergien im Bereich Wohnen	35
3.2.5	Gewünschte Entwicklung des Wohnangebots	36
3.3	Ergebnisse Arbeit und Tagesgestaltung	40
3.3.1	Beschreibung und Beurteilung des aktuellen Angebots.....	40
3.3.2	Grösse des vorhandenen Angebots	41
3.3.3	Gewünschte Entwicklung des Tagesstrukturangebots aus Sicht Selbstvertretender	43
3.4	Ergebnisse Bildung	45
3.4.1	Beurteilung und Grösse des aktuellen Angebots	45
3.4.2	Gewünschte Entwicklung des Angebots aus Sicht Selbstvertretender	47
3.5	Wichtigste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung von Selbstvertreteren, Angehörigen und Fachpersonen	48
3.5.1	Wohnen	48
3.5.2	Tagesstruktur	50
3.5.3	Bildung	52
4	Bedarfsrelevante Entwicklungen und Einflussfaktoren	53
4.1	Entwicklungen im Kanton St.Gallen	53
4.2	Demografische Entwicklungen und Veränderung der Zielgruppen	54
4.3	Entwicklungen der IV.....	55
4.4	UNO-Behindertenrechtskonvention und wandelndes Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung	56
4.5	Entwicklungen im Sonderschulbereich.....	57
5	Konsultation der Analyseergebnisse mit den Leistungserbringenden	60

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Nach Art. 21 des Gesetzes zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behindertenfinanzierungsgesetz, BeFiG; bGS 852.6) sowie Art. 25 der Verordnung zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behindertenfinanzierungsverordnung, BeFiV; bGS 852.61) ermittelt der Regierungsrat periodisch den kantonalen Bedarf an Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung und erlässt gestützt darauf eine Angebotsplanung zur Koordination der kantonalen Fördermassnahmen. Dabei sollen gesellschaftliche und ausserkantonale Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Angebotsplanung

- ➔ zeigt den Bedarf an Angeboten in den Bereichen Wohnen/Wohnheime, betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung und begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung¹ sowie den aktuellen Stand des Leistungsangebots;
 - IST-Analyse: Aufzeigen, wie die aktuelle Situation bezüglich der Verfügbarkeit und der Qualität der Angebote für Menschen mit Behinderung von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen eingeschätzt wird.
- ➔ dient als Grundlage für die Anerkennung von Leistungserbringenden und die Ausrichtung von Beiträgen und Investitionsdarlehen und;
- ➔ legt Ziele und die Stossrichtungen für die Entwicklung des Angebots für Menschen mit Behinderung im Kanton dar und formuliert hierzu Massnahmen;
 - SOLL-Analyse: Darstellung, in welche Richtung sich das Angebote aus Sicht von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen und aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen entwickeln soll.
 - SOLL-Analyse: Vorschlag, welche prioritären und realisierbaren Massnahmen umgesetzt werden könnten.

Das vorliegende Dokument enthält die detaillierten Ergebnisse der IST- und SOLL-Analyse (im Folgenden: Bedarfsanalyse) und dient als Grundlage für den Planungsbericht 2024 bis 2027.

1.2 Methodik und Datengrundlage

Menschen mit Behinderung, die ein Angebot nutzen und andere interessierte Kreise wurden bei der Ermittlung des kantonalen Bedarfs und bei der Erstellung der kantonalen Angebotsplanung einbezogen. Dies erfolgte einerseits über eine breit gestreute schriftliche Befragung sowie über eine Konsultation mit den Leistungserbringenden im Bereich Behinderung am jährlichen Kooperationsforum vom 19. September 2023.

Die Basis für die Analysen der aktuellen Situation und des Bedarfs sowie die Einschätzung der Entwicklung für die kommende Planungsperiode bilden folgende sowohl quantitative als auch qualitative Daten:

¹ Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe gemäss kantonalen Gesetzgebung verwendet. Diese Begriffe sind synonym zu verstehen mit den in der kantonalen Gesetzgebung (BeFiG, BeFiV) ebenfalls verwendeten Begriffen Wohnheime, Tagesstätten/Tagesstrukturen ohne Lohnbeschäftigung und Werkstätten/Tagesstrukturen mit Lohnbeschäftigung sowie auch mit den Begriffen Wohnen, begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung, die in den aktualisierten Richtlinien zur Basisqualität der SODK-Ost + ZH verwendet werden.

- ➔ Schriftliche Online-Befragung mittels 2ask von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen zwischen Februar und Mai 2023. Gefragt wurde nach Einschätzungen zum Bedarf und der Angebotsentwicklung in den Bereichen Wohnen, Arbeit/Tagesstruktur und Bildung;
- ➔ Amt für Soziales, Kanton Appenzell Ausserrhoden: Registerdatenbank Behinderteneinrichtungen 2018-2021; Nutzung kantonales Assistenzbudget 2018-2021; Statistik Begleitetes Wohnen nach Art. 74 IVG 2018-2021; Statistik Integrationsarbeitsplätze 2018-2021;
- ➔ Bundesamt für Statistik: IV-Statistik 2022 (insb. IV-Statistiken des Kantons Appenzell-Ausserrhoden bzgl. Personen mit IV-Rente 2019-2022; Personen mit IV-Assistenzbeitrag 2022; Berufliche Massnahmen und Integrationsmassnahmen 2022);
- ➔ Bundesamt für Statistik: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2020-2050; ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten nach Kanton und Haushaltsgrosse 2010-2019; Lebenserwartung 1999-2019; Beteiligung am Arbeitsmarkt von Menschen mit und ohne Behinderung 2015;
- ➔ Analyse von verfügbaren und aktuellen Planungsberichten anderer Kantone (Aargau, Graubünden, Luzern, Solothurn, St.Gallen, Thurgau, Zug, Zürich) hinsichtlich Bedarfsentwicklung und relevanten Einflussfaktoren;
- ➔ Zusammenfassung und Analyse Rückmeldungen Teilnehmende des Kooperationsforums der Leistungserbringenden vom 19. September 2023.

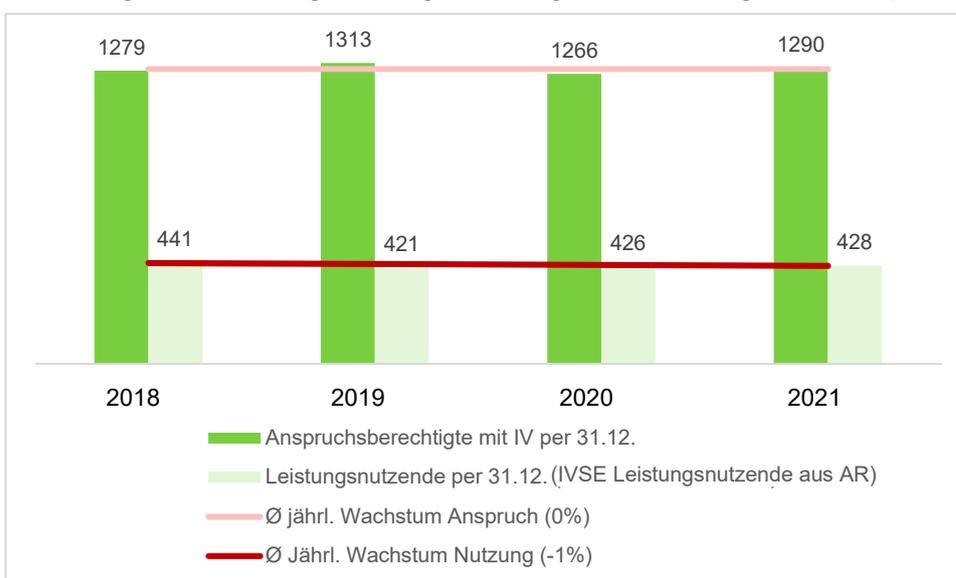
Die quantitativen Daten wurden mittels 2ask und Excel ausgewertet und grafisch dargestellt. Die qualitativen Daten mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring und bei Bedarf mit dem Auswertungstool MaxQda.

2 Aktuelle Situation: Angebot und Nutzung

2.1 Entwicklung Leistungsberechtigung und -nutzung

Im Jahr 2021 (Stand 31. Dezember) bezogen insgesamt 1'290 18- bis 64-jährige Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder eine IV-Rente und waren somit berechtigt, ein spezialisiertes Angebot für Menschen mit Behinderung in Anspruch zu nehmen. Dies sind 11 Personen mehr als im Jahr 2018. Wie Abbildung 1 zeigt, weist die Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Jahren 2018 bis 2021 Schwankungen auf, bleibt durchschnittlich aber stabil. Im Jahr 2021 nutzten insgesamt 428 der anspruchsberechtigten aus Appenzell Ausserrhoden ein spezialisiertes Angebot (inner- oder ausserkantonale). Die Anzahl der Leistungsnutzenden² ist tendenziell leicht abnehmend (-1% jährlich). Die Nutzungsquote³ bewegt sich mit Ausnahme des Jahres 2019 seit 2018 auf ungefähr gleichbleibendem Niveau (2018: 34%, 2019: 32%, 2020: 34%, 2021:33%).

Abbildung 1: Entwicklung Leistungsberechtigte und Leistungsnutzende (2018-2021)



2021 nutzten insgesamt 17 Personen weniger ein spezialisiertes Angebot einer anerkannten Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden als im Jahr 2018. Dies entspricht einer Abnahme der Anzahl Leistungsnutzender seit 2018 um 2% (vgl. Tabelle 1). Ende des Jahres 2021 nutzten grösstenteils Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtthematiken (48%) und Menschen mit geistiger Behinderung (39%) die spezialisierten Angebote der anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden. In Bezug auf die Entwicklung der Behinderungsarten ist festzustellen, dass im Jahr 2021 im Vergleich zum Referenzjahr 2018 ein grösserer Anteil an Leistungsnutzenden ohne Angaben zur Behinderungsart besteht (+109%) und dafür die Anzahl Leistungsnutzender mit psychischer oder geistiger Behinderung gesunken ist. Die Abnahme an Leistungsnutzenden mit psychischer Behinderung ist gegenläufig zur Entwicklung im Kanton St.Gallen, wo zwischen 2015 und 2020 eine deutliche Zunahme an Menschen mit psychischer Behinderung festgestellt wurde

² In diesem Bericht werden die Begriffe Leistungsnutzende und Nutzende synonym verwendet.

³ Anteil der Anspruchsberechtigten mit IV, der ein anerkanntes Angebot nutzt.

(+23%)⁴. Die beschriebenen Entwicklungstendenzen in Bezug auf die Behinderungsarten der Leistungsnutzenden in Appenzell Ausserrhoden können durch den gesteigerten Anteil an Leistungsnutzenden ohne Angaben zur Behinderungsart verzerrt sein und sind daher mit Vorsicht zu betrachten. Die fehlenden Angaben zur Behinderungsart sind in erster Linie auf die Datenerfassung seitens der stationären Leistungserbringenden an das Amt für Soziales zurückzuführen. Im Hinblick auf die zunehmende Individualisierungstendenz⁵ im Behindertenwesen ist im Allgemeinen jedoch anzunehmen, dass die Art der Behinderung (im Sinne einer Primärbehinderung) an Bedeutung verlieren wird, da in jedem Fall die individuellen Bedürfnisse und der individuelle Bedarf im Vordergrund stehen werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Struktur der Leistungsnutzenden nach Art der Behinderung (2018-2021)

Art der Behinderung	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
Psychische Behinderung (inkl. Sucht)	386 51%	387 51%	360 49%	354 48%	-32	-8%	-2%
Geistige Behinderung	309 41%	306 41%	307 42%	292 39%	-17	-6%	-1%
Körperliche Behinderung	15 2%	15 2%	14 2%	12 2%	-3	-20%	-5%
Sinnesbehinderung	4 1%	3 0%	2 0%	1 0%	-3	-75%	-29%
Hirnverletzung	2 0%	2 0%	1 0%	2 0%	0	0%	0%
Autismus	9 1%	10 1%	11 1%	11 1%	2	22%	5%
Übrige Betreute (nicht IV)	1 0%	1 0%	1 0%	2 0%	1	100%	19%
keine Angaben	32 4%	29 4%	41 6%	67 9%	35	109%	20%
Total	758 100%	753 100%	737 100%	741 100%	-17	-2%	-1%

Ausschliesslich Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden (d.h. inner- und ausserkantonale Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in AR, ohne Leistungsnutzende aus AR, die ein ausserkantonales Angebot nutzen).

Betrachtet man die Altersstruktur der Leistungsnutzenden so zeigt sich, dass die Zahl der Leistungsnutzenden im Alter zwischen 46 bis 55 Jahren und zwischen 26 bis 35 Jahren rückläufig ist. In den übrigen Alterskategorien ist die Anzahl Leistungsnutzender per Ende 2021 (leicht) höher als

⁴ Kanton St.Gallen (2021). Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen Bedarfsanalyse und Planung für die Periode 2021 bis 2023, S. 13. https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_34643178.ocFile/Planungsbericht%202021%20bis%202023%20in%20Standardsprache.pdf.

⁵ Gemäss Studie der Hochschule Luzern ist zu erwarten, dass sich die Angebotslandschaft in den nächsten Jahren weiter diversifizieren wird, um diesen individuellen Wünschen und dem spezifischen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Bericht%20HSLU%20Einflussfaktoren.pdf.

im Jahr 2018. Gesamthaft betrachtet machen Personen im Alter zwischen 56 und 65 sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2021 den grössten Anteil der Leistungsnutzenden aus (26% bzw. 27%). Auch bezüglich der Altersstruktur der Leistungsnutzenden zeigt sich im Kanton St.Gallen ein anderes Bild: Während bei den 18- bis 25-jährigen zwischen 2015 und 2020 ein Rückgang feststellbar ist, wachsen alle übrigen Altersgruppen, am stärksten die Altersgruppe über 64 sowie diejenige der 56- bis 64-jährigen. Der grösste Anteil der Leistungsnutzenden im Kanton St.Gallen im Jahr 2020 ist zwischen 46 und 55 Jahre alt (22%) oder zwischen 26 und 35 Jahre alt (ebenfalls 22% der Leistungsnutzenden)⁶. Die Leistungsnutzenden in Appenzell Ausserrhoden sind insgesamt leicht älter, als diejenigen in St.Gallen (in AR sind rund 55% der Leistungsnutzenden über 45 Jahre alt, in SG sind dies 47%).

Tabelle 2: Entwicklung der Altersstruktur der Leistungsnutzenden (2018-2021)

Alter	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
unter 18	1 0%	1 0%	2 0%	1 0%	0	0%	0%
18 bis 25	74 10%	82 11%	84 10%	83 11%	9	12%	3%
26 bis 35	153 20%	156 21%	143 20%	140 19%	-13	-8%	-2%
36 bis 45	102 13%	100 13%	102 13%	111 15%	9	9%	2%
46 bis 55	151 20%	153 20%	137 20%	124 17%	-27	-18%	-5%
56 bis 65	194 26%	188 25%	193 26%	197 27%	3	2%	0%
Über 65	84 11%	73 10%	76 10%	85 11%	1	1%	0%
Total	759 100%	753 100%	737 100%	741 100%	-18	-2%	-1%

Ausschliesslich Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden (d.h. inner- und ausserkantonale Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in AR, ohne Leistungsnutzende aus AR, die ein ausserkantonales Angebot nutzen).

Als Basis für die Leistungsabgeltung für anerkannte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird in Appenzell Ausserrhoden der individuelle Betreuungsbedarf der Leistungsnutzenden mittels des Instruments IBB erhoben. Tabelle 3 zeigt die Anzahl Leistungsnutzende pro IBB-Stufe (0 bis 4) für die Jahre 2020 und 2021⁷. Dabei ist zu beachten, dass bei unterjährigen Stufenwechseln eine Person in mehreren Stufen mitgezählt wurde und teilweise Korrekturen bei den Einstufungen vorgenommen wurden. Zudem wird der individuelle Betreuungsbedarf pro Angebotsart (Wohnen, Tagesstruktur) einzeln erhoben und eine Person kann unterschiedliche Einstufungen pro Angebot haben. Im Jahr 2022 hat der grösste Anteil Leistungsnutzende von anerkannten Einrichtungen die IBB-Stufe 2 (47%), gefolgt von der Einstufung IBB 3 (28%). Im Vergleich zum Jahr 2020 lässt sich eine Tendenz zu eher höheren Einstufungen feststellen (Abnahme der Anzahl Leistungsnutzende

⁶ Kanton St.Gallen (2021). Planungsbericht 2021 bis 2023, S. 13.

⁷ Einführung des Systems im Jahr 2018, finanzrelevant seit dem Jahr 2020.

mit IBB 0 und 1, Zunahme der Anzahl Leistungsnutzende mit IBB 2 bis 4)⁸. In St.Gallen lässt sich für die Jahre 2015 bis 2020 eine zumindest teilweise gegenläufige Entwicklung beobachten: Der grösste Anteil der Leistungsnutzenden hat eine Einstufung von IBB 1 oder IBB 2. Während der Anteil an Leistungsnutzenden mit IBB 0, 1 und 2 zwischen 2015 und 2020 zugenommen hat, ist der Anteil an Leistungsnutzenden mit IBB 3 und 4 gesunken⁹.

Tabelle 3: Entwicklung des individuellen Betreuungsbedarfs der Leistungsnutzenden (2018-2021)

IBB-Einstufung	Anzahl Einstufungen			Veränderung 2020-2022	
	2020	2021	2022	Anz.	%
IBB 0	73 5%	37 3%	39 3%	-34	-47%
IBB 1	268 20%	235 18%	229 16%	-39	-15%
IBB 2	607 45%	658 49%	679 47%	72	12%
IBB 3	330 25%	354 26%	400 28%	70	21%
IBB 4	61 5%	58 4%	91 6%	30	49%
Total	1'339 100%	1342 100%	1'438 100%	99	7%

Ausschliesslich Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden. Für Leistungsnutzende, die sowohl ein Wohn- als auch ein Tagesstrukturangebot nutzen, werden zwei separate Einstufungen vorgenommen. Bei unterjährigem Stufenwechseln wird eine Person in mehreren Stufen mitgezählt. Die Anzahl Einstufungen übersteigt somit die Anzahl Leistungsnutzende.

Tabelle 4 zeigt, dass der grösste Teil der Leistungsnutzenden von anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden Ende des Jahres 2021 eine Kombination aus Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (ToL, 52%) nutzte. Obwohl im Ende 2021 55 Personen weniger als im Jahr 2018 ausschliesslich ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung (TmL) nutzten, stellt dies im Jahr 2021 die zweithäufigste Nutzungsart dar (36% der Leistungsnutzenden). Dafür nutzen seit dem Jahr 2018 31 Personen mehr eine Kombination aus Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (+9%). Ein Zuwachs seit 2018 ist zudem bei den Personen, die ausschliesslich ein Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung nutzen feststellbar (+19 Personen bzw. +633%). Im Kanton St.Gallen ist die häufigste Nutzungsart die Einfachnutzung eines Angebots im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung (44% der Leistungsnutzenden), gefolgt von der kombinierten Nutzung von Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (25%) und der Einfachnutzung eines Angebots im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (15%). Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Anteil der Leistungsnutzenden, die ausschliesslich ein Angebot in Appenzell Ausserrhoden nutzen, seit dem Jahr 2018 kontinuierlich zurückgeht (2018: 45%, 2019: 44%, 2020: 41%, 2021: 40%, Ø jährl. Veränderung von -3%). Gleichzeitig ist

⁸ Eine höhere IBB-Einstufung muss nicht zwingend mit einer komplexeren oder schwereren Behinderung einhergehen. Die IBB-Einstufung gibt den individuellen Betreuungsbedarf wieder, der in Abhängigkeit von den individuellen Entwicklungszielen und der aktuellen Lebenssituation von Person zu Person unabhängig von der Art der Behinderung variieren kann.

⁹ Kanton St.Gallen (2021). Planungsbericht 2021 bis 2023, S. 14.

ein schrittweiser Anstieg der Personen, die zwei Angebote nutzen, feststellbar (2018: 50%, 2019: 51%, 2020: 54%, 2021: 55%, Ø jährl. Veränderung von +2%).

Tabelle 4: Einfach-, doppel- und Mehrfachnutzung des Angebots anerkannter Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden (2018-2021)

Genutzte Angebote	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
nur Wohnen	10 1%	7 1%	5 1%	2 0%	-8	-80%	-33%
Wohnen und TmL	23 3%	27 4%	22 3%	21 3%	-2	-9%	-2%
Wohnen und ToL	352 47%	354 47%	372 51%	383 52%	31	9%	2%
nur TmL	325 43%	320 43%	276 38%	270 36%	-55	-17%	-5%
Nur ToL	3 0%	3 0%	19 3%	22 3%	19	633%	65%
TmL und ToL	1 0%	1 0%	4 1%	3 0%	2	200%	32%
Wohnen, TmL und ToL	39 5%	38 5%	36 5%	39 5%	0	0%	0%
Total	753 100%	750 100%	734 100%	740 100%	-13	-2%	0%

Ausschliesslich Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden (d.h. inner- und ausserkantonale Leistungsnutzende aus anerkannten Einrichtungen in AR, ohne Leistungsnutzende aus AR, die ein ausserkantonales Angebot nutzen).

ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung/TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

2.2 Interkantonale Nutzungsverflechtung

Leistungsberechtigte Personen aus Appenzell Ausserrhoden nutzen im Jahr 2021 leicht häufiger Angebote im Kanton St.Gallen als in Appenzell Ausserrhoden. Der Anteil an Personen, die innerkantonale Angebote nutzen ist somit seit 2018 leicht gesunken (Ø jährl. Abnahme um 2%) und der Anteil an Personen, die Angebote in St.Gallen nutzen ist gleichzeitig leicht gestiegen (Ø jährl. Zunahme von 1%). Deutlich weniger häufig werden von Leistungsberechtigten aus Appenzell Ausserrhoden Angebote im Thurgau, Appenzell Innerrhoden oder der übrigen Schweiz genutzt.

Tabelle 5: Leistungsberechtigte aus Appenzell Ausserrhoden nach Kanton des Leistungsbezugs (2018 bis 2021)

Kanton d. Leistungsbezugs	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
AR	204 45%	190 43%	188 43%	186 42%	-18	-9%	-2%
SG	193 42%	193 44%	196 45%	202 45%	9	4%	1%
TG	26 6%	22 5%	21 5%	27 6%	1	0%	1%
AI	19 4%	18 4%	22 5%	21 5%	2	1%	3%
Übrige CH	16 3%	15 3%	13 3%	11 2%	-5	-2%	-9%
Total	458 100%	438 100%	440 100%	447 100%	-11	-5%	-1%

Ausschliesslich anspruchsberechtigte Personen aus AR. Keine Mehrfachzählungen: Personen, die in einem Jahr unterschiedliche Angebote innerhalb eines Kantons nutzten, sind nur einmal gezählt.

Die Angebote der anerkannten Appenzell Ausserrhoder Einrichtungen werden grösstenteils von Personen aus dem Kanton St.Gallen genutzt (45% im Jahr 2021), gefolgt von Personen aus Appenzell Ausserrhoden (24% im Jahr 2021) und dem Kanton Zürich (11% im Jahr 2021). Der Anteil der Leistungsnutzenden aus Appenzell Ausserrhoden ist rückläufig, während die Anteile der Leistungsnutzenden aus den übrigen Kantonen in den Jahren 2018 bis 2021 stabil geblieben sind.

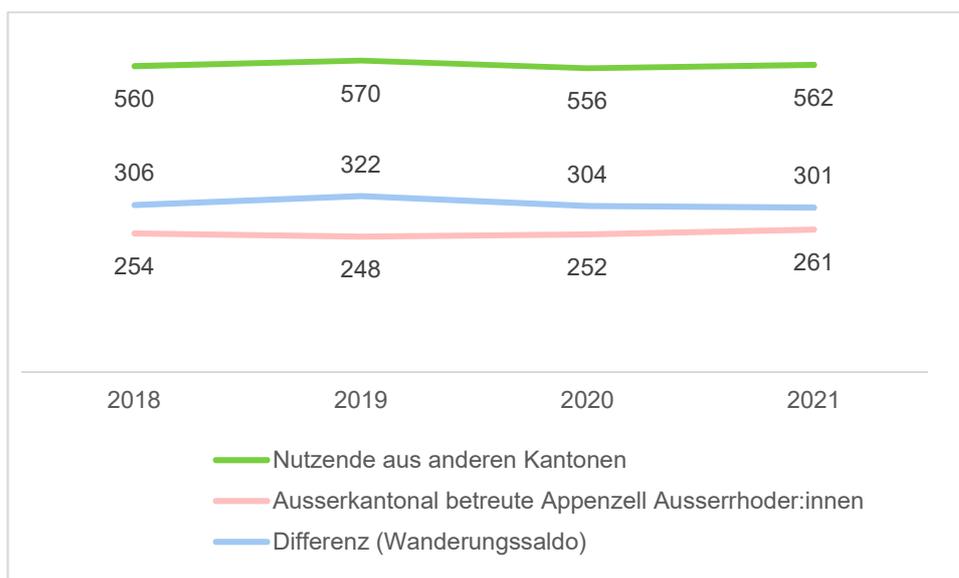
Tabelle 6: Leistungsnutzende von anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden nach Herkunftskanton

Herkunftskanton	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
AR	193 26%	180 24%	178 24%	178 24%	-15	-8%	-2%
SG	338 45%	339 45%	344 47%	336 45%	-2	-1%	0%
ZH	84 11%	87 12%	85 12%	84 11%	0	0%	0%
TG	19 3%	20 3%	15 2%	19 3%	0	0%	0%
AI	19 3%	20 3%	17 2%	21 3%	2	11%	3%
Übrige CH	100 13%	104 14%	95 13%	102 14%	2	2%	0%
Total	753 100%	750 100%	734 100%	740 100%	-13	-2%	0%

Alle Leistungsnutzenden von anerkannten Einrichtungen in AR. Keine Mehrfachzählungen: Personen, die in einem Jahr unterschiedliche Angebote innerhalb eines Kantons nutzten, sind nur einmal gezählt.

Abbildung 2 zeigt, dass deutlich mehr ausserkantonale Leistungsnutzende Angebote in Appenzell Ausserrhoden nutzen, als dass Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder ausserkantonale betreut werden. Abgesehen von einem kurzfristigen Anstieg im Jahr 2019 bewegt sich dieser sogenannte Wanderungssaldo zwischen 2018 und 2021 auf gleichbleibendem Niveau. Im Kanton St.Gallen ist die Anzahl der Leistungsnutzenden aus anderen Kantonen kleiner als die Anzahl ausserkantonale betreuter St.Gallerinnen und St.Galler. In den Kantonen Thurgau, Zug und Solothurn hingegen zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Appenzell Ausserrhoden (Anzahl ausserkantonale Leistungsnutzenden in den eigenen Einrichtungen ist grösser als die Anzahl ausserkantonale betreuten Menschen aus dem eigenen Kanton).

Abbildung 2: Interkantonale Nutzungsverflechtung (2018-2021)



Betrachtet man den Anteil an innerkantonalen Leistungsnutzenden nach Leistungsangebot zeigen sich deutliche Unterschiede. Während der Anteil innerkantonaler Leistungsnutzende in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung seit dem Jahr 2018 zugenommen hat (+2% bzw. +10%) ist der Anteil innerkantonaler Leistungsnutzende im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung rückläufig (-36%).

Tabelle 7: Entwicklung innerkantonale Leistungsnutzende in anerkannten Einrichtungen (2018-2021)

Leistungsbereich	Innerkantonale Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
Wohnen	70 22%	70 24%	71 23%	77 26%	7	10%	2%
TmL	173 55%	150 51%	124 41%	111 37%	-62	-36%	-11%
ToL	74 23%	76 26%	110 36%	110 37%	36	49%	10%
Total	317 100%	296 100%	305 100%	298 100%	-19	-6%	-2%

Alle Leistungsnutzenden aus anerkannten Einrichtungen in AR mit Wohnsitz AR. Mehrfachzählungen bei Personen, die unterschiedliche Leistungen beziehen und/oder im Laufe eines Jahres eine Anpassung der IBB-Stufe oder des Pensums in der Tagesstruktur erfolgte.

ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung/TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

2.3 Entwicklung Platzangebot

Appenzell Ausserrhoden verfügt im interkantonalen Vergleich in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung eine deutlich überdurchschnittliche Anzahl an Plätzen pro 1000 Einwohnende (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4). Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung gibt es Kantone mit einer ähnlich grossen Anzahl Plätze pro 1000 Einwohnende (vgl. Abbildung 5, beispielsweise St.Gallen und Graubünden).

Abbildung 3: Plätze pro 1'000 Einwohnende Leistungsbereich Wohnen

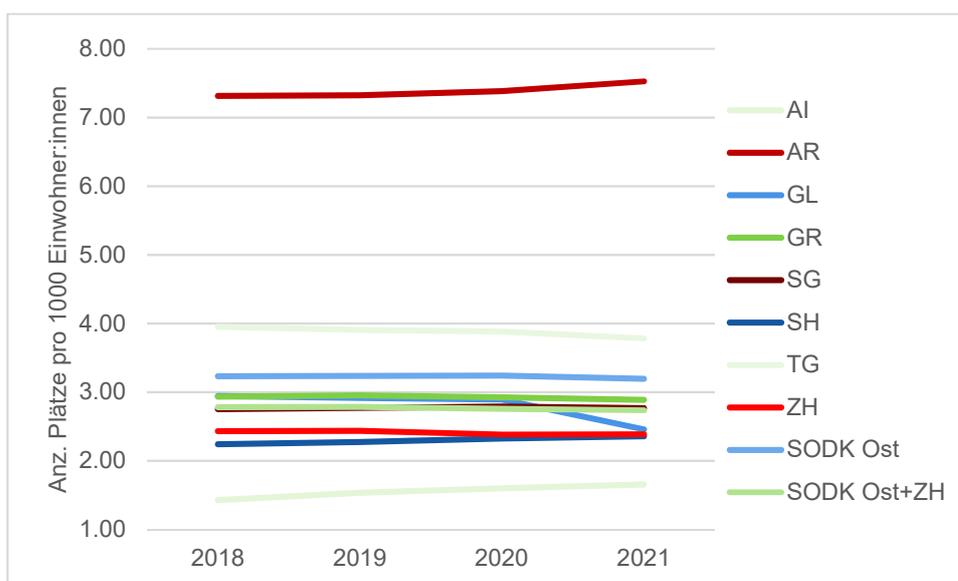


Abbildung 4: Plätze pro 1'000 Einwohnende Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung

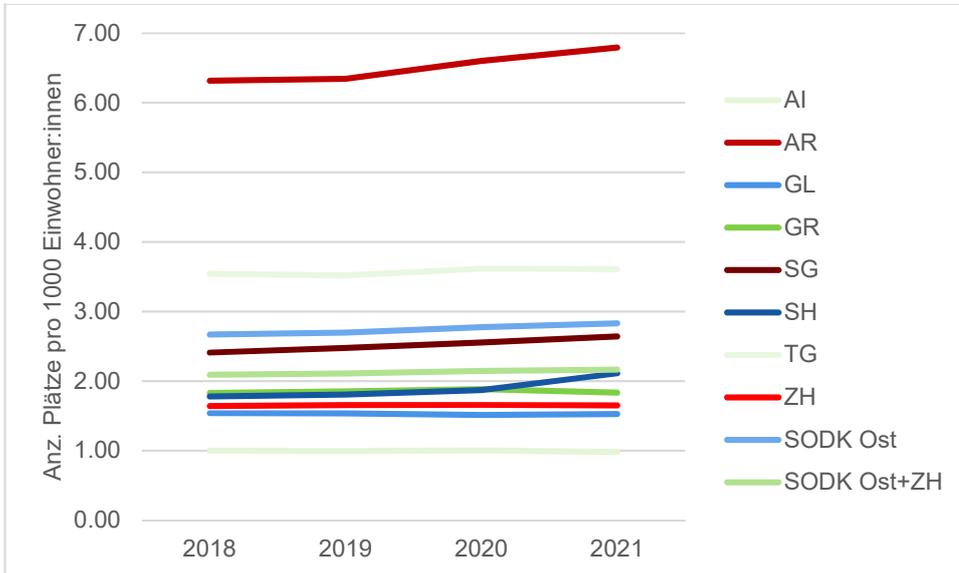
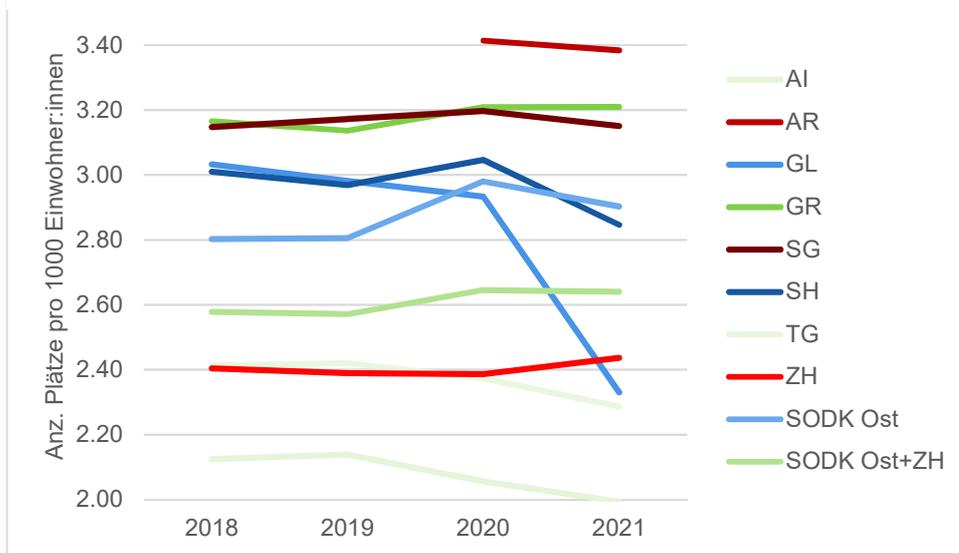


Abbildung 5: Plätze pro 1'000 Einwohnende Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung



Während die Anzahl Plätze in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Zeitraum zwischen 2018 und 2023 um 4% bzw. 11% zugenommen haben, ist die Anzahl Plätze im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung um 4% gesunken (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Entwicklung verfügbare Plätze (2018-2023)

Angebot	Anzahl Plätze						Veränderung 2018-2023		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anz	%	Ø ^a
Wohnen	426	428	427	447	448	441	15	4%	1%
ToL	365	374	387	405	407	405	40	11%	2%
TmL	224	224	214	214	216	216	-8	-4%	-1%
Total	1015	1026	1028	1066	1071	1062	47	5%	1%

Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen.

a: durchschnittliche jährliche Veränderung/durchschnittliches jährliches Wachstum

ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung/TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

In allen Leistungsbereichen ist die durchschnittliche jährliche Auslastung seit 2018 zurückgegangen. In den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung ist die Auslastung im Jahr 2020 kurzzeitig angestiegen, im Jahr 2021 dann jedoch wieder unter das Niveau von 2019 gesunken. Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung liess sich ein ähnlicher Effekt im Jahr 2019 feststellen. Im Kanton St.Gallen ist die durchschnittliche Auslastung in allen Leistungsbereichen im Jahr 2020 höher als im Referenzjahr 2015. Die durchschnittliche Auslastung per Ende 2020 fällt in allen Leistungsbereichen gleichermassen hoch aus: 99.2% Wohnen, 98.3% Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung, 98.9% Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung¹⁰.

Tabelle 9: Entwicklung der Auslastung (2015-2021)

Angebot	Durchschnittliche Auslastung					
	2018	2019	2020	2021	2018-2021	2015-2018
Wohnen	94.9%	94.5%	96.0%	94.4%	95.0%	96.5%
ToL	96.7%	93.7%	94.4%	93.4%	94.5%	95.3%
TmL	89.3%	91.2%	87.9%	87.4%	89.0%	92.6%

Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen

ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung/TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

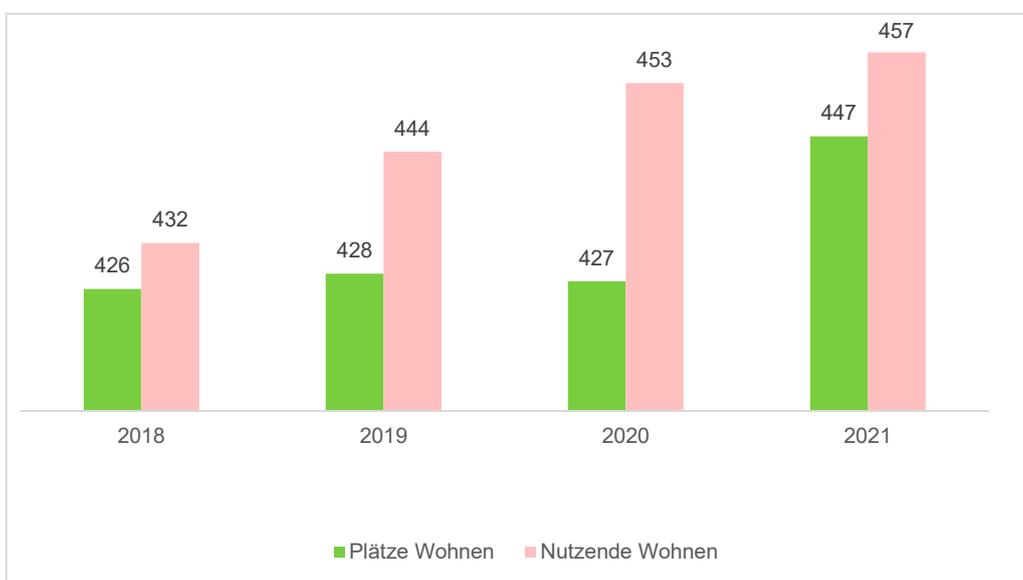
¹⁰ Kanton St.Gallen (2021). Planungsbericht 2021 bis 2023, S. 17.

2.4 Entwicklungen in den Leistungsbereichen

2.4.1 Wohnen

Die Anzahl Nutzende von Wohnangeboten ist in den Jahren 2018 bis 2021 kontinuierlich gestiegen (+25 Personen, Ø jährl. Wachstum von 1%). Auch die Anzahl Plätze ist in diesem Zeitraum gestiegen, jedoch gab es in den Jahren 2018 bis 2021 leicht mehr Leistungsnutzende als Plätze (1.02 Leistungsnutzende pro Platz im Jahr 2021). Dies ist auf unterjährige Ein- und Austritte zurückzuführen sowie auf Ferien- und/oder Entlastungsplätze. Das durchschnittliche jährliche Platzwachstum entspricht der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der Nutzenden (durchschnittliches jährliches Wachstum von 1%).

Abbildung 6: Entwicklung Plätze und Nutzende Wohnen (2018-2021)



Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen.

Menschen mit einer geistigen Behinderung machten Ende 2021 den grössten Anteil unter den Leistungsnutzenden im Bereich Wohnen aus (60%). Anzahlmässig nimmt diese Gruppe seit dem Jahr 2018 jedoch ab (im Jahr 2021 nutzten 13 Menschen mit einer geistigen Behinderung weniger das Wohnangebot als im Jahr 2018). Ein Viertel der Nutzenden des Wohnangebots waren im Jahr 2021 Menschen mit psychischer Behinderung. Im Jahr 2021 nutzten 8 Menschen mit psychischer Behinderung mehr ein Wohnangebot. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum für die Jahre 2018 bis 2021 von 2%.

Tabelle 10: Nutzende Wohnangebote nach Art der Behinderung (2018-2021)

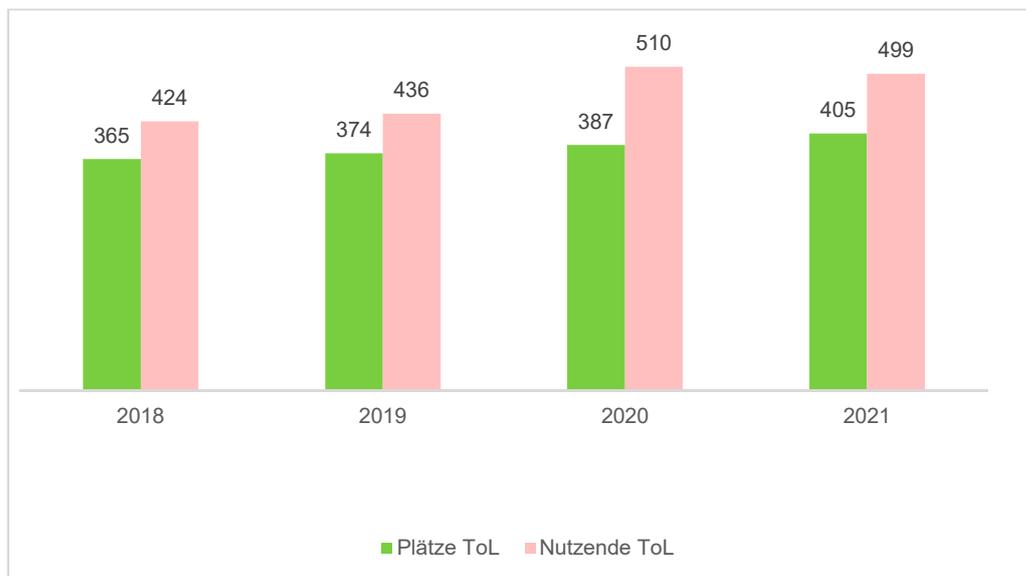
Art der Behinderung	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018 - 2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
keine Angabe	24 6%	26 6%	37 8%	51 11%	27	113%	21%
Autismus	7 2%	8 2%	10 2%	10 2%	3	43%	9%
Geistige Behinderung	288 67%	296 67%	284 63%	275 60%	-13	-5%	-1%
Hirnverletzung	1 0%	1 0%	1 0%	1 0%	0	0%	0%
Körperliche Behinderung	5 1%	4 1%	4 1%	5 1%	0	0%	0%
Psych. Behinderung (inkl. Sucht)	106 25%	108 24%	116 26%	114 25%	8	8%	2%
Sinnesbehinderung	1 0%	1 0%	1 0%	0 0%	-1	-100%	-100%
Übrige Betreute (nicht IV)	0 0%	0 0%	0 0%	1 0%	1	-	-
Total	432 100%	444 100%	453 100%	457 100%	25	6%	1%

Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen

2.4.2 Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (ToL)

Auch im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung sind sowohl die Anzahl Plätze als auch die Anzahl Leistungsnutzende gestiegen. Im Jahr 2021 nutzten 75 Personen mehr ein Tagesstrukturangebot als im Jahr 2018. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4% für die Zeitperiode zwischen 2018 und 2021. Auch die Anzahl Plätze haben zwischen 2018 und 2021 kontinuierlich zugenommen (vgl. Abbildung 7), jedoch weniger stark als die Anzahl Leistungsnutzende (durchschnittliches jährliches Wachstum von 3%). Somit ist auch die Anzahl Leistungsnutzende pro Platz von 1.16 im Jahr 2018 auf 1.23 im Jahr 2021 gestiegen. Dies lässt sich durch den steigenden Anteil an Leistungsnutzenden erklären, die einen Tagesstrukturplatz im Teilzeitpensum nutzen (vgl. Tabelle 12).

Abbildung 7: Entwicklung Plätze und Nutzende ToL (2018-2021)



Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen. ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung

Ende des Jahres 2021 waren etwas mehr als die Hälfte der Nutzenden eines Angebots im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung in Appenzell Ausserrhoden Menschen mit geistiger Behinderung (54%). Wie im Bereich Wohnen sind die absoluten Nutzungszahlen für diese Gruppe in den Jahren 2020 und 2021 nach einem Anstieg im Jahr 2021 leicht rückläufig. 31% der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung waren im Jahr 2021 Menschen mit psychischer Behinderung. Diese Gruppe verzeichnet ein stärkeres durchschnittliches jährliches Wachstum (9%) als der durchschnittliche jährliche Gesamtanstieg der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (4%). Der Anstieg ist unter anderem auf die Umwandlung eines Angebots im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung, das hauptsächlich von Menschen mit psychischer Behinderung genutzt wird, in ein Angebot ohne Lohnbeschäftigung zurückzuführen.

Tabelle 11: Nutzende ToL nach Art der Behinderung (2018-2021)

Art der Behinderung	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
keine Angabe	24 6%	24 6%	36 7%	55 11%	31	129%	23%
Autismus	6 1%	7 2%	10 2%	10 2%	4	67%	14%
Geistige Behinderung	277 65%	284 65%	278 55%	270 54%	-7	-3%	-1%
Hirnverletzung	1 0%	1 0%	1 0%	1 0%	0	0%	0%
Körperliche Behinderung	5 1%	4 1%	4 1%	5 1%	0	0%	0%
Psych. Behinderung (inkl. Sucht)	110 26%	115 26%	180 35%	156 31%	46	42%	9%
Sinnesbehinderung	1 0%	1 0%	1 0%	0 0%	-1	-100%	-100%
Übrige Betreute (nicht IV)	0 0%	0 0%	0 0%	2 0%	2	-	-
Total	424 100%	436 100%	510 100%	499 100%	75	18%	4%

Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen

ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung

Die Mehrheit der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung nutzte das entsprechende Angebot per Ende des Jahres 2021 an 5 Tagen pro Woche (383 Nutzende bzw. 77% aller Leistungsnutzenden im Bereich ToL). Den zweitgrössten Anteil machten Leistungsnutzende mit einem niedrigen Pensum von bis zu 2.5 Arbeitstagen je Woche aus (94 Leistungsnutzende bzw. 19% der Leistungsnutzenden im Bereich ToL). Deutlich am seltensten lässt sich ein mittleres Pensum von 3 bis 4.5 Arbeitstagen feststellen (22 Leistungsnutzende bzw. 4% der Leistungsnutzenden im Bereich ToL). Betrachtet man die Entwicklung der Pensen seit dem Jahr 2018 lässt sich eine Tendenz zu niedrigen Pensen feststellen: Im Jahr 2021 nutzen insgesamt 46 Personen mehr ein Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung mit einem Pensum bis zu 2.5 Arbeitstagen pro Woche. Dies entspricht einem Zuwachs von 96%. Obwohl auch die Anzahl Personen, die ein Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung an fünf Arbeitstagen pro Woche nutzt, seit dem Jahr 2018 kontinuierlich gestiegen ist, ist der Grossteil des Wachstums auf die Zunahme an niedrigen Pensen zurückzuführen.

Tabelle 12: Entwicklung Pensen ToL (2018-2021)

Pensum ToL	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
bis 2.5 Arbeitstage je Woche	48 11%	43 10%	92 18%	94 19%	46	96%	18%
3 bis 4.5 Arbeitstage je Woche	18 4%	28 6%	28 5%	22 4%	4	22%	5%
5 Arbeitstage je Woche	358 84%	365 84%	390 76%	383 77%	25	7%	2%
Total	424 100%	436 100%	510 100%	499 100%	75	18%	4%

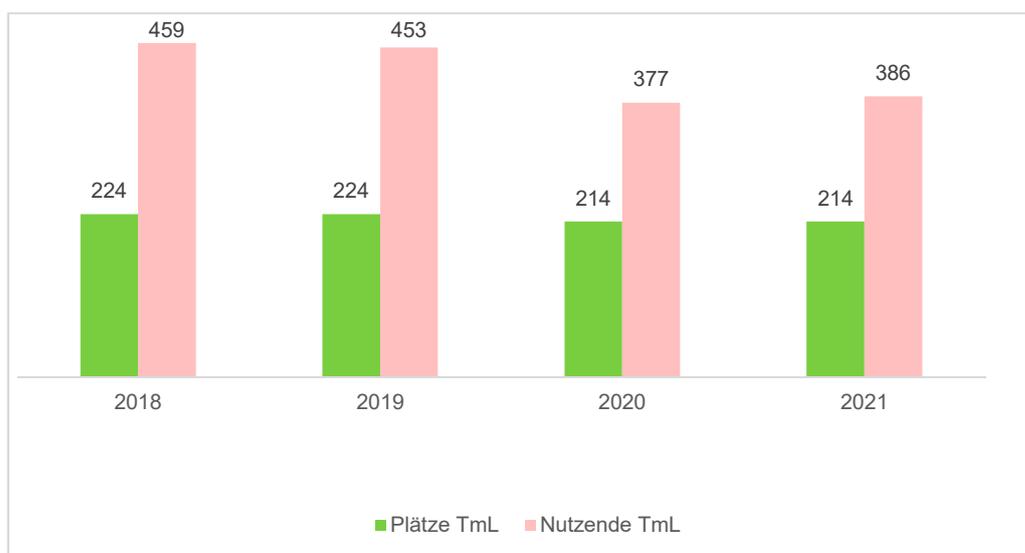
Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen. Mehrfachzählungen möglich, wenn Leistungsnutzende innerhalb eines Jahres Angebote verschiedener Einrichtungen nutzten.

ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung

2.4.3 Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung (TmL)

Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung sind sowohl die Anzahl Plätze als auch die Anzahl Leistungsnutzender zwischen 2018 und 2021 gesunken. Im Jahr 2021 nutzten 73 Menschen mit Behinderung weniger ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung als dies im Jahr 2018 der Fall waren. Die Nutzenden nehmen somit stärker ab (durchschnittliche jährliche Abnahme um 4%) als die Anzahl Plätze (durchschnittliche jährliche Abnahme um 1%). Im Vergleich zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung lassen sich für den Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung deutlich mehr Nutzende pro Platz feststellen (1.8 Nutzende pro Platz im Jahr 2021). Allerdings ist auch die Anzahl Nutzender pro Platz seit dem Jahr 2018 (2.05 Nutzende pro Platz) leicht rückläufig. Diese Entwicklung kann auf die sinkende Anzahl an Nutzenden mit kleinem Pensum zurückgeführt werden (vgl. Tabelle 14).

Abbildung 8: Entwicklung Plätze und Nutzende TmL (2018-2021)



Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen. TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung machen Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtthematik deutlich den grössten Anteil der Leistungsnutzenden im Jahr 2021 aus (81%), jedoch mit klar abnehmender Tendenz seit dem Jahr 2018 (durchschnittliche jährliche Abnahme von 5%). Die Abnahme der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung ist somit ausschliesslich durch die Abnahme der Leistungsnutzenden mit psychischer Behinderung bedingt. Gründe für die deutliche Abnahme der Leistungsnutzenden mit psychischer Behinderung zwischen 2019 und 2020 liegen in der vorangehend beschriebenen Umwandlung eines Angebots im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung in ein Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung sowie der COVID-19-Pandemie (viele Nutzende haben ein Angebot nach der pandemiebedingten Einstellung der Tätigkeit nicht wieder in Anspruch genommen).

Tabelle 13: Nutzende TmL nach Art der Behinderung (2018 -2021)

Art der Behinderung	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Ø jährl. Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
keine Angabe	10 2%	4 1%	5 1%	16 4%	6	60%	12%
Autismus	3 1%	2 0%	3 1%	2 1%	-1	-33%	-10%
Geistige Behinderung	41 9%	40 9%	45 12%	42 11%	1	2%	1%
Hirnverletzung	1 0%	1 0%	0 0%	1 0%	0	0%	0%
Körperliche Behinderung	10 2%	13 3%	10 3%	9 2%	-1	-10%	-3%
Psych. Behinderung (inkl. Sucht)	388 85%	390 86%	312 83%	313 81%	-75	-19%	-5%
Sinnesbehinderung	4 1%	2 0%	1 0%	1 0%	-3	-75%	-29%
Übrige Betreute (nicht IV)	2 0%	1 0%	1 0%	2 1%	0	0%	0%
Total	459 100%	453 100%	377 100%	386 100%	-73	-16%	-4%

Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen. TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

Im Vergleich zum Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung ist die Pensenverteilung im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung ausgeglichener. Am häufigsten wurden die entsprechenden Angebote per Ende des Jahres 2021 an bis zu 2.5 Arbeitstagen je Woche genutzt (157 Leistungsnutzende bzw. 41% aller Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung). Ähnlich viele Personen nutzen ein entsprechendes Angebot an 3 bis 4 Arbeitstagen je Woche (139 Leistungsnutzende bzw. 36% der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung). Am seltensten werden Angebote im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung zu einem Vollzeitpensum genutzt (90 Personen bzw. 23% der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung). Die grösste Veränderung seit dem Jahr 2018 ist bei Arbeitspensum von bis zu 2.5 Arbeitstagen je Woche feststellbar. Ende des Jahres 2021 sind 62 Personen weniger in einem Pensum von 2.5 Arbeitstagen pro Woche tätig, als dies im Jahr 2018 der Fall war

(-28%). Die Anzahl Personen, die ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung in Vollzeit nutzt, ist seit dem Jahr 2018 konstant geblieben.

Tabelle 14: Entwicklung Pensen TmL (2018-2021)

Pensum TmL	Anzahl Leistungsnutzende				Veränderung 2018-2021		Anteil an Veränderung
	2018	2019	2020	2021	Anz.	%	
bis 2.5 Arbeitstage je Woche	219 48%	211 47%	162 43%	157 41%	-62	-28%	-8%
3 bis 4.5 Arbeitstage je Woche	149 32%	142 31%	126 33%	139 36%	-10	-7%	-2%
5 Arbeitstage je Woche	91 20%	100 22%	89 24%	90 23%	-1	-1%	0%
Total	459 100%	453 100%	377 100%	386 100%	-73	-16%	-4%

Ausschliesslich anerkannte Einrichtungen. Mehrfachzählungen möglich, wenn Leistungsnutzende innerhalb eines Jahres Angebote verschiedener Einrichtungen nutzten. TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

2.4.4 Tagesstruktur mit und ohne Lohnbeschäftigung insgesamt

Tabelle 15 zeigt, dass die Anzahl Plätze im Bereich Tagesstruktur (ToL und TmL) insgesamt in den letzten Jahren leicht zugenommen haben. Das Platzwachstum erfolgte zu ungefähr gleichen Teilen in anerkannten Einrichtungen und in bewilligten Einrichtungen ohne Anerkennung. Im Bereich der IV-Massnahmen lässt sich zwischen den Jahren 2020 und 2021 ein leichter Rückgang um vier Plätze feststellen, ansonsten bleibt die Platzanzahl in diesem Bereich konstant.

Tabelle 15: Entwicklung Plätze TmL/ToL nach Angebotsart (2018-2023)

Angebot	Anzahl Plätze						Veränd. 2018-23
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Tagesstruktur mit Anerkennung (ToL und TmL, IVSE)	576	590	583	624	612	600	24
Tagesstruktur ohne Anerkennung (ToL und TmL, nicht-IVSE)	96	97	103	83	84	124	28
IV-Massnahmen	49	49	49	45	45	45	-4
Total	721	736	735	752	741	769	48

Anerkannte Einrichtungen (IVSE) und bewilligte Einrichtungen ohne Anerkennung (nicht IVSE) aus AR. ToL: betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung/TmL: begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

Als weiteres Angebot im Bereich betreute Tagesgestaltung/begleitete Arbeit werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Profil Integrationsarbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Menschen mit Behinderung, ihre Vorgesetzten und ihr Team im ersten Arbeitsmarkt werden dabei durch Fachpersonen der Stiftung Profil begleitet. In den Jahren 2018 bis 2022 waren jeweils zwischen 4 und 7 Nischenarbeitsplätze besetzt.

2.5 Wichtigste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zum aktuellen Angebot und seiner Nutzung

Entwicklung Leistungsnutzung

Die Anzahl Personen aus Appenzell Ausserrhoden mit Anspruch auf die Nutzung eines spezialisierten Angebots für erwachsene Menschen mit Behinderung verläuft seit 2018 leicht schwankend. Im Jahr 2021 ist die Anzahl anspruchsberechtigter Personen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegt somit auch über dem Niveau von 2018. Eine leicht abnehmende Tendenz seit dem Jahr 2018 ist hingegen bei der Anzahl innerkantonaler Anspruchsberechtigten, welche auch tatsächlich Leistungen nutzen, festzustellen. Die anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden betreuten Ende 2021 17 Personen weniger (inner- und ausserkantonale) als im Jahr 2018. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang an Leistungsnutzenden um 1%. Dieser Rückgang der Leistungsnutzenden insgesamt ist hauptsächlich auf die rückläufige Anzahl der Leistungsnutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung zurückzuführen. Die durchschnittliche Auslastung in allen Angebotsbereichen ist zwischen 2018 und 2021 geringer als zwischen den Jahren 2015 und 2018 und liegt unter der durchschnittlichen Auslastung von St.Galler Einrichtungen. Die tiefste Auslastung verzeichnet der Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Die Anzahl Leistungsnutzende aus Appenzell Ausserrhoden ist in den Jahren 2018 bis 2021 stärker gesunken, als die Anzahl Anspruchsberechtigte gewachsen ist. Das Wachstum bei den Anspruchsberechtigten scheint somit mittelfristig keine massgebliche Veränderung bezüglich des quantitativen Bedarfs an Plätzen im stationären Bereich nach sich zu ziehen (jedoch sind hier ausserkantonale Entwicklungen nicht berücksichtigt).
- ➔ Wenn sich die angedeutete Entwicklung fortsetzt, haben anerkannte Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden mit einem leichten, aber kontinuierlichen Rückgang an (inner- und ausserkantonalen) Leistungsnutzenden zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwiefern die Art und Qualität der vorhandenen Angebote dem Bedarf entspricht, der leichte Rückgang in der Nutzung durch eine zunehmende Nutzung ambulanter Angebote zu erklären ist und bezüglich ausgewählter Leistungen eine Reduktion der stationären Angebote zugunsten von mehr ambulanten Angeboten anzustreben ist.
- ➔ Für eine Überprüfung und allenfalls Verlagerung des Angebots in den ambulanten Bereich spricht auch die sinkende Auslastung der stationären Angebote sowie das im Vergleich zu den übrigen Ostschweizer Kantonen grosse stationäre Platzangebot. Die Entwicklung in den Ostschweizer Kantonen geht in Richtung eines Abbaus an stationären Plätzen zugunsten der Förderung von selbstbestimmteren Wohn- und Arbeitsformen, während in Appenzell Ausserrhoden die Anzahl Plätze in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung zwischen 2018 und 2021 gewachsen sind. Aufgrund der vorherrschenden Marktlogik der angebotsinduzierten Nachfrage ist der Bedarf immer auch abhängig vom Angebot¹¹. Die Platzplanung legt somit den Grundstein für die Erschliessung von strategischen Entwicklungsfeldern (wie beispielsweise einer zunehmenden Ambulantisierung).

¹¹ Dies zeigt sich auch im massgeblichen Einfluss, den die Schliessung oder Neueröffnung eines Angebots auf die Struktur der Leistungsnutzenden hat.

Struktur der Leistungsnutzenden

Das spezialisierte Angebot für erwachsene Menschen mit einer Behinderung wird aktuell zum grössten Teil von Menschen mit psychischer Behinderung genutzt, gefolgt von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der Anteil an Leistungsnutzenden ohne Angaben zur Art der Behinderung hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies kann als Hinweis auf eine zunehmende Heterogenität der Leistungsnutzenden verstanden werden. Im Hinblick auf die zunehmende Individualisierungstendenz¹² im Behindertenwesen ist zudem anzunehmen, dass die Art der Behinderung (im Sinne einer Primärbehinderung) an Bedeutung verlieren wird, da in jedem Fall die individuellen Bedürfnisse und der individuelle Bedarf im Vordergrund stehen. Der grösste Teil der Leistungsnutzenden war Ende des Jahres 2021 zwischen 56 bis 65 Jahre alt. Diese Personen werden in absehbarer Zeit das Pensionsalter erreichen oder stehen kurz davor. Über die Hälfte der Leistungsnutzenden haben eine IBB-Einstufung von 3 oder 4. Aufgrund der Altersstruktur der Leistungsnutzenden und der Entwicklungen der IBB-Einstufungen ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft Menschen mit einem höheren individuellen Betreuungsbedarf den grössten Anteil der Leistungsnutzenden ausmachen.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

Das zukünftige Angebot ist an die sich abzeichnenden Veränderungen der Struktur der Leistungsnutzenden anzupassen:

- ➔ Menschen mit psychischer Behinderung werden auch in Zukunft eine wichtige Nutzenden-Gruppe darstellen und das Angebot ist entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten bzw. die relevanten Schnittstellen (z. B. Behinderung/Sucht; Behinderung/Psychiatrie) gezielt zu gestalten.
- ➔ Das bestehende Angebot muss mittelfristig auf die Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung angepasst werden bzw. zusätzliche entsprechende Angebote geschaffen werden und die Schnittstelle zum Altersbereich gezielt gestaltet werden.
- ➔ Es kann erwartet werden, dass der Bedarf an individualisierten Angeboten steigt.

Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Angeboten für Menschen mit einem höheren individuellen Betreuungsbedarf (leicht) zunehmen wird. Mögliche Gründe für den im Vergleich zum Kanton St.Gallen grosse Anteil an Menschen mit einer höheren IBB-Einstufung sind interkantonale Nutzungsverflechtungen¹³, das vergleichsweise höhere Alter der Leistungsnutzenden in St.Gallen sowie individuelle Entwicklungsziele der Menschen mit Behinderung.

Enge Nutzungsverflechtung mit dem Kanton St.Gallen

Leistungsnutzende, die spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden nutzten, stammten Ende des Jahres 2021 nur zu 24% aus Appenzell Ausserrhoden. Mit 45% stammt der Grossteil der Leistungsnutzenden aus dem Kanton St.Gallen. Dies deckt sich mit der Feststellung, dass weniger als die Hälfte der Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, die ein spezialisiertes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung nutzen, dies im eigenen

¹² Gemäss einer Studie der Hochschule Luzern im Auftrag des Kantons St.Gallen ist zu erwarten, dass sich die Angebotslandschaft in den nächsten Jahren weiter diversifizieren wird, um diesen individuellen Wünschen und dem spezifischen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. https://www.sg.ch/gesundheitssoziales/soziales/behinderung/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Bericht%20HSLU%20Einflussfaktoren.pdf.

¹³ Verglichen mit dem Gesamtangebot mehr Plätze für Menschen mit einer höheren IBB-Stufe in AR als in SG und somit möglicherweise auch mehr Menschen aus SG, die ein entsprechendes Angebot in AR nutzen.

Kanton tun (42%). Am häufigsten werden Angebote im Kanton St.Gallen genutzt (45%). Die Entwicklungen zwischen den Jahren 2018 und 2021 lassen vermuten, dass sich die aktuelle Nutzungstendenz verstärkt und mehr Personen aus Appenzell Ausserrhoden ein Angebot in St.Gallen nutzen werden. Gleichzeitig lässt sich aufgrund der vorhandenen Daten vermuten, dass in Zukunft etwa gleichviele oder leicht weniger Personen aus St.Gallen oder anderen Kantonen ein Angebot in Appenzell Ausserrhoden nutzen werden. Auffallend sind die Unterschiede in der Struktur der Leistungsnutzenden der anerkannten Einrichtungen beider Kantone. In Appenzell Ausserrhoden sind die Mehrheit der Leistungsnutzenden Menschen mit geistiger Behinderung, die Leistungsnutzenden sind älter, haben häufiger eine höhere IBB-Einstufung und nutzen am häufigsten ein Wohnangebot kombiniert mit einem Tagesstrukturplatz ohne Lohnbeschäftigung. In St.Gallen hingegen sind die Mehrheit der Leistungsnutzenden Menschen mit psychischer Behinderung (Tendenz steigend), die Leistungsnutzenden haben mit zunehmender Tendenz eine tiefere IBB-Einstufung und am häufigsten wird ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung genutzt.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- Der Bedarf an Plätzen im stationären Bereich könnte langfristig leicht sinken.
- Die teilweise gegenläufigen Entwicklungen des Angebots und der Struktur der Leistungsnutzenden in Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen kann zumindest teilweise auf die räumliche Nähe und die engen Nutzungsverflechtungen zurückgeführt werden. Je nach Bedarf gibt es in einem der beiden Kantone ein passenderes Angebot¹⁴ (Appenzell Ausserrhoden eher für institutionelle Settings für Menschen mit geistiger Behinderung, St.Gallen für selbstständigere Arbeitsformen ohne institutionelles Wohnen für Menschen mit psychischer Behinderung). Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist der Ort der Institution nicht zwingend das oberste Kriterium beim Entscheid für ein Angebot. Dies kann dazu führen, dass die Struktur der Leistungsnutzenden innerhalb der einzelnen Kantone homogener werden, zwischen den beiden Kantonen jedoch heterogener.

Schlussfolgerungen in Bezug auf die Nutzungsverflechtungen

- Es ist zu erwarten, dass sich die sich abzeichnende Entwicklung in der Struktur der Leistungsnutzenden und der Angebotsnutzung weiter verfestigt, wenn im Rahmen der Angebotsplanung nicht bewusst andere Entwicklungsziele definiert werden und das Angebot entsprechend gesteuert wird.
- Aufgrund der engen Nutzungsverflechtungen können Kooperation in definierten Angebotsbereichen und/oder eine (teilweise) gemeinsame Planung des Angebots sinnvoll sein, um für die Gesamtregion AR/SG ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten und die vorhandenen Ressourcen beider Kantone möglichst effizient und effektiv zu nutzen.

¹⁴ So gibt es in AR beispielsweise keine spezialisierten Angebote für Menschen mit Hirnverletzungen oder Sehbehinderung.

Entwicklung Leistungsbereich Wohnen

Die Anzahl Plätze und die Anzahl Leistungsnutzende im Bereich Wohnen sind in den Jahren 2018 bis 2021 gleichmässig leicht angestiegen. Der grösste Teil der Nutzenden von Wohnangeboten stellen Menschen mit geistiger Behinderung dar (60% im Jahr 2021), dies jedoch mit leicht abnehmender Tendenz. Ein leichtes Wachstum lässt sich bei den Menschen mit psychischer Behinderung ausmachen, die ein Wohnangebot nutzen. Es lässt sich eine erste – wenn auch noch schwach ausgeprägte – Tendenz zu selbstständigeren und zeitlich befristeten Wohnformen feststellen.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Unter der Annahme, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt, wird es in den nächsten Jahren einen leicht höheren Bedarf an Plätzen im Bereich Wohnen geben (erwartetes jährliches Wachstum von 1%).
- ➔ Mittelfristig könnte sich ein höherer Bedarf an spezialisierten Wohnangeboten für Menschen mit psychischer Behinderung ergeben.

Entwicklung Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung

Die Anzahl Plätze und die Anzahl Leistungsnutzende im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung haben in den Jahren 2018 bis 2021 zugenommen. Die Angebote im Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung werden grösstenteils von Menschen mit einer geistigen Behinderung genutzt (54% der Leistungsnutzenden im Jahr 2021). Gleichzeitig zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg an Leistungsnutzenden mit einer psychischen Behinderung. Das Wachstum dieser Gruppe hat zwischen 2020 und 2021 jedoch wieder leicht abgenommen, daher lässt sich keine eindeutige Entwicklungstendenz identifizieren. Im Vergleich zum Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung sind die Beschäftigungspensen im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung weniger ausgeglichen. Die Tagesstrukturangebote werden entweder zu sehr niedrigen Pensen (bis 2.5 Tage pro Woche) oder in Vollzeit genutzt, mittlere Pensen (bis 4 Tage pro Woche) sind selten zu finden. Insgesamt zeichnet sich eine leichte Tendenz hin zu mehr niedrigen Pensen ab.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Unter der Annahme, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt, wird es in den nächsten Jahren einen leicht höheren Bedarf an Plätzen im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung geben (erwartetes jährliches Platzwachstum von 3%).
- ➔ Sollte sich die Entwicklung hin zu mehr niedrigen Pensen (bis zu 2.5 Tage pro Woche) weiterziehen, kann dies das erwartete Platzwachstum verlangsamen (bzw. wird die Anzahl Personen pro Platz weiter zunehmen).
- ➔ Es ist zu beobachten, inwiefern die Anzahl Leistungsnutzende mit einer psychischen Behinderung weiter steigt und dies einer qualitativen Anpassung des Angebots im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung bedarf.

Entwicklung Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

Im Gegensatz zu den beiden anderen Leistungsbereichen sind im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung sowohl die Anzahl Plätze als auch die Anzahl Leistungsnutzende zwischen 2018 und 2021 gesunken. Auffällig sind zudem die deutliche Abnahme des Anteils an innerkantonalen Leistungsnutzenden und die gleichzeitig insgesamt eher tiefer Auslastung der Angebote in diesem Leistungsbereich¹⁵. Die spezialisierten Angebote im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung werden hauptsächlich von Menschen mit einer psychischen Behinderung genutzt (81% aller Leistungsnutzenden). Die Tagesstruktur Angebote werden zu sehr unterschiedlichen Pensen genutzt, am häufigsten mit einem Pensum von bis zu 2.5 Tagen pro Woche (41% der Leistungsnutzenden). Die Abnahme der Anzahl der Leistungsnutzenden zeigt sich vor allem im Bereich der niedrigen Pensen, während die Anzahl Personen, die ein Angebot im Vollzeitpensum nutzen seit dem Jahr 2018 konstant geblieben ist.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- Prüfen, inwiefern im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung Angebotslücken bestehen (aufgrund sinkenden Anteiles innerkantonaler Nutzender) und inwiefern diese durch eigene Angebote geschlossen werden sollen bzw. das entsprechende Angebot enger mit dem Kanton St.Gallen koordiniert werden kann.
- Prüfen, inwiefern Tätigkeiten von Menschen mit Behinderung mit Unterstützung/Begleitung im ersten Arbeitsmarkt noch mehr gefördert werden können (z. B. Integrationsarbeitsplätze, Supported Employment) und inwiefern die vorhandenen Plätze den Bedürfnissen von Menschen mit psychischer Behinderung entsprechen.

¹⁵ 87.4%. Zum Vergleich: Auslastung Wohnen AR: 94.4%; Auslastung ToL AR: 93.4%, Auslastung TmL St.Gallen im Jahr 2020: 98,9%.

3 Aktuelles Angebot und Bedarf aus Sicht Selbstvertretende, Fachpersonen und Angehörigen

3.1 Charakteristik der Stichprobe

Die beiden Fragebogen wurden von insgesamt 217 Personen komplett ausgefüllt, wobei 71 der Zielgruppe Selbstvertretende angehörten¹⁶ und 146 derjenigen der Angehörigen und Fachpersonen. Von den Selbstvertretenden haben 65 Personen einen unvollständigen Fragebogen abgegeben, davon waren 9 Fragebogen zu mehr als 50% ausgefüllt. Bei den Angehörigen und Fachpersonen wurden 101 Fragebogen unvollständig retourniert, davon waren 10 zu mehr als 50% ausgefüllt. Um möglichst viele Rückmeldungen zu berücksichtigen, wurde entschieden, diese insgesamt 19 zu mehr als 50% ausgefüllten Fragebogen ebenfalls in die Auswertung einzuschliessen. Dies führt dazu, dass die Gesamtheit (= n) der antwortenden Personen je nach Fragestellung unterschiedlich sein kann.

Daraus ergibt sich folgende neue Gesamtheit an Personen, deren Antworten in die Auswertungen eingeflossen sind:

- Selbstvertretende: 80
- Angehörige und Fachpersonen: 156

Untenstehend sind die wichtigsten Charakteristika der Stichprobe aufgeführt, aufgeteilt nach den Zielgruppen der Fragebogen.

3.1.1 Selbstvertretende

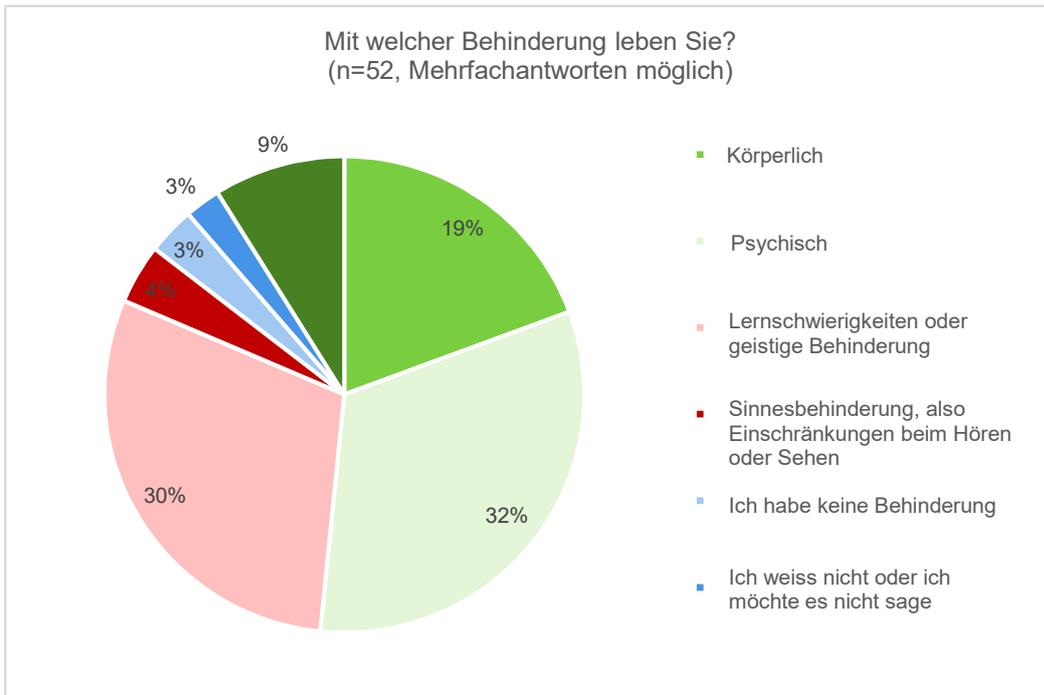
Von den 80 befragten Personen fühlt sich rund die Hälfte dem weiblichen, die andere Hälfte dem männlichen Geschlecht zugehörig. Eine Person hat sich als «anders» bezeichnet.

10% aller 80 Antwortenden sind der Altersklasse 65 Jahre oder älter zugehörig, rund 29% derjenigen von 50 bis 64 Jahre, 45% derjenigen von 30 bis 49 Jahre, 15% derjenigen von 18-29 Jahre und 1% entfiel auf die Altersklasse 17 Jahre oder jünger.

Von den befragten Personen leben rund 32% mit einer psychischen Beeinträchtigung, 30% mit einer Lernschwierigkeit oder geistigen Behinderung und 19% mit einer körperlichen Beeinträchtigung. 4% der Antwortenden gaben an mit einer Sinnesbehinderung zu leben. Die restlichen 15% konnten ihre Beeinträchtigung nicht zuordnen, gaben an keine Behinderung zu haben, wussten es nicht oder wollten es nicht sagen.

¹⁶ Es war uns wichtig, dass nicht wir als Projektleitende oder als Projektgruppe entscheiden, wer zu welcher Gruppe gehört, sondern dies ist eine Selbstdeklaration der antwortenden Personen. Dies gilt ebenfalls für die Selbsteinschätzung der Behinderungsart. Dies kann ggf. zu Unschärfen oder Ungenauigkeiten führen.

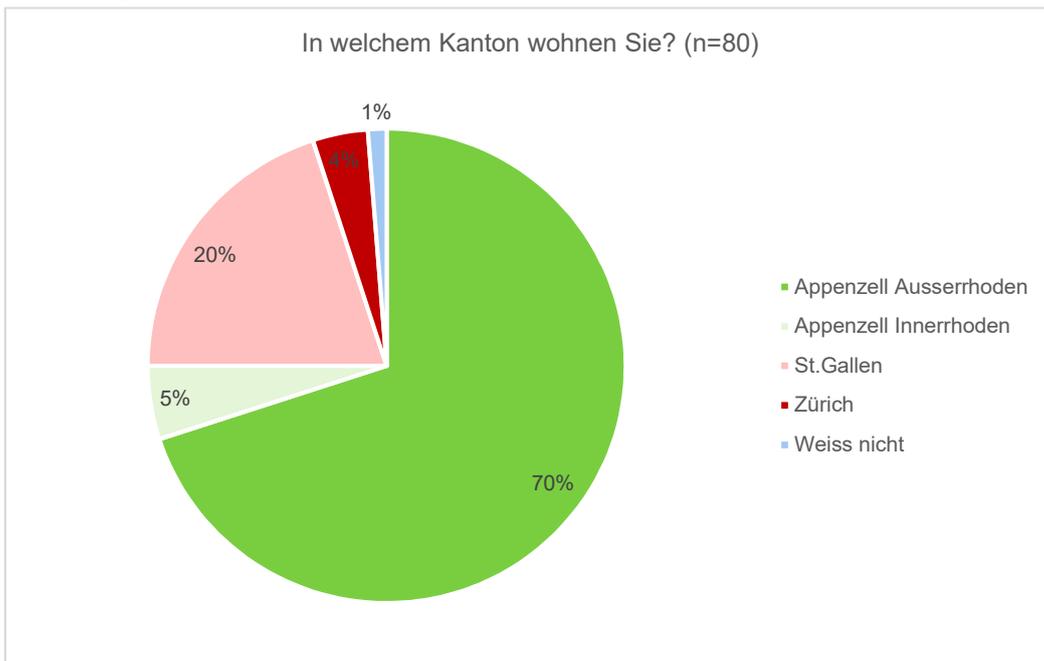
Abbildung 9: Beeinträchtigungen der Selbstvertretenden



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Die grosse Mehrheit der befragten Personen lebt im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Von den 80 Personen nutzen 52 die Angebote im Bereich «Wohnen» und 63 die Angebote im Bereich «begleitete Arbeit/betreute Tagesgestaltung».

Abbildung 10: Wohnkanton der Selbstvertretenden



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.1.2 Angehörige und Fachpersonen

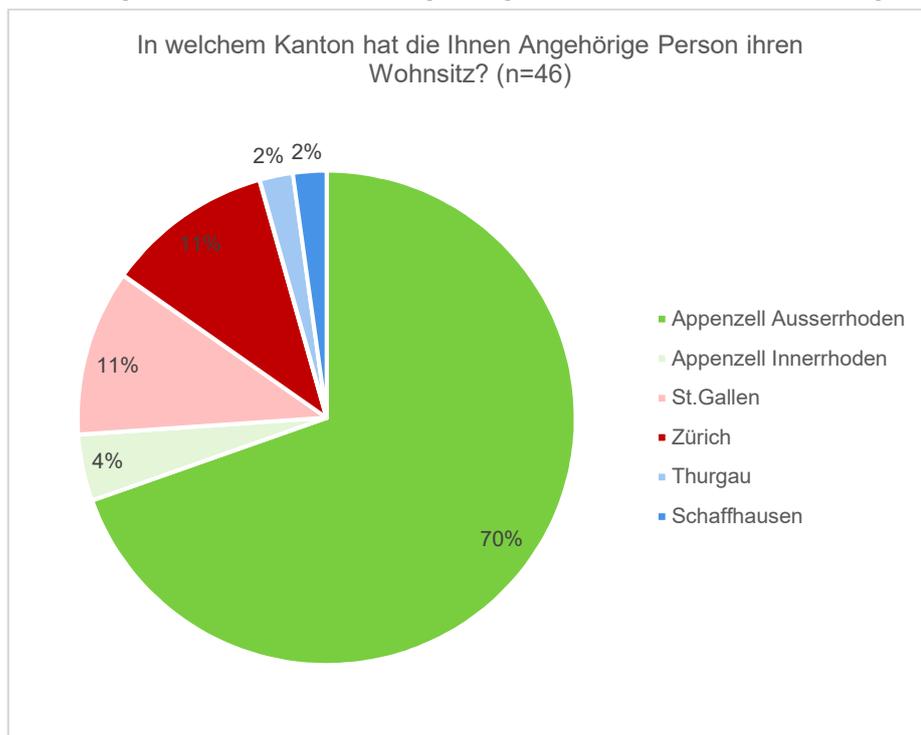
Von der Zielgruppe Angehörige und Fachpersonen sind 60% der 154 antwortenden Personen weiblichen Geschlechts, 40% sind männlichen Geschlechts.

14% aller Angehörigen und Fachpersonen sind der Altersklasse 65 Jahre oder älter zugehörig, 47% derjenigen von 50 bis 64 Jahren, 29% derjenigen von 30 bis 49 Jahren und 10% entfielen auf die Altersklasse 18 bis 29 Jahre.

Insgesamt 46 Personen gaben an, Angehörige eines Menschen mit Behinderung zu sein. Die restlichen Teilnehmenden der Umfrage beschäftigen sich mehrheitlich entweder im Rahmen ihrer direkten Berufstätigkeit mit der Thematik Menschen mit Behinderung oder in ihren Aufgaben bezüglich Leitung einer Organisation oder Einrichtung im Bereich Behinderung.

Von den 46 Angehörigen gaben die meisten an, dass der zugehörige Mensch mit Behinderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnhaft ist. Von allen Befragten gaben 112 Personen Auskunft zu Angeboten im Bereich Wohnen und 84 zu Angeboten im Bereich Arbeit, Tagesgestaltung und Bildung.

Abbildung 11: Wohnkanton der angehörigen Menschen mit Behinderung



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.2 Ergebnisse Wohnen und Unterstützung zu Hause

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Analyse der Onlinebefragung dargestellt. Mit den nachfolgenden Ausführungen wird einerseits auf Stärken, aber auch auf Stolpersteine und Entwicklungspotenziale hingewiesen. Wichtig zu beachten gilt, dass es sich hierbei um eine deskriptive Auswertung mit teilweise wenigen Antworten handelt. Die Resultate können nicht auf die Grundgesamtheit (also alle Selbstvertretenden, wie auch Angehörige und Fachpersonen) übertragen werden, geben jedoch wichtige Inputs, die in einem Gesamtkontext interpretiert werden müssen. So können Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche Weiterentwicklungen aus Sicht der Befragten im Angebot für Menschen mit Behinderung realisiert werden könnten.

3.2.1 Beschreibung und Beurteilung des aktuellen Angebots

Von den **befragten Selbstvertretenden** (n=52) leben knapp zwei Drittel (62%) entweder im Wohnheim einer Institution oder in einer Wohnform, welche selbständiges und betreutes Wohnen kombiniert. Rund ein Drittel (33%) lebt allein, mit nahen Verwandten oder mit dem oder der Ehepartnerin bzw. Lebenspartner zusammen. Fast die Hälfte (48%) davon lebt seit mehr als 8 Jahren in dieser Wohnform. 38% seit 0 bis 5 Jahren und 8% seit 6 bis 8 Jahren.

Abbildung 12: Wohnsituation Menschen mit Behinderung



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Von den 18 Menschen mit einer körperlichen Behinderung leben 7 in einem institutionellen Setting und 11 in einem privaten. Von den Personen, welche mit einer psychischen Beeinträchtigung leben, wohnen 16 in einem institutionellen Setting (die Hälfte davon in einem Wohnheim und die restlichen Personen in Aussenwohngruppen oder Einzelwohnungen einer Institution). Weitere 7 Personen mit psychischer Beeinträchtigung leben in einem privaten Setting (allein, und jemand mit Partnerin

oder Partner). Von den Personen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung leben die meisten in institutionellen Settings (14 in einem Wohnheim, 4 in Aussenwohngruppen einer Institution und 6 in einer Einzelwohnung einer Institution). 2 Personen leben mit Eltern oder nahen Verwandten und 7 allein. Von den 4 Menschen, die mit einer Sinnesbehinderung leben, wohnen 3 in einem Wohnheim und jemand allein.

Bezüglich des Unterstützungsbedarfs beim Wohnen gab knapp ein Drittel (31%) der 52 antwortenden Selbstvertretenden an, nicht jeden Tag Unterstützung zu benötigen, jedoch ab und zu. 29% gaben an, ungefähr 1 bis 2 Stunden an täglicher Unterstützung zu benötigen. Je 10% brauchten ungefähr 3 bis 5 Stunden und mehr als 5 Stunden Unterstützung täglich. 6% benötigten keine Unterstützung.

Bei der Frage danach, wie stark sie selbst entscheiden können, welche Art von Hilfe sie erhalten, gaben fast die Hälfte (47%) der 51 antwortenden Selbstvertretenden an, in gewissen Bereichen selbst entscheiden zu können. 29% gaben an, alles selbst entscheiden zu können, 16% waren der Meinung wenig selbst entscheiden zu können und jemand gab an, nichts selbst entscheiden zu können.

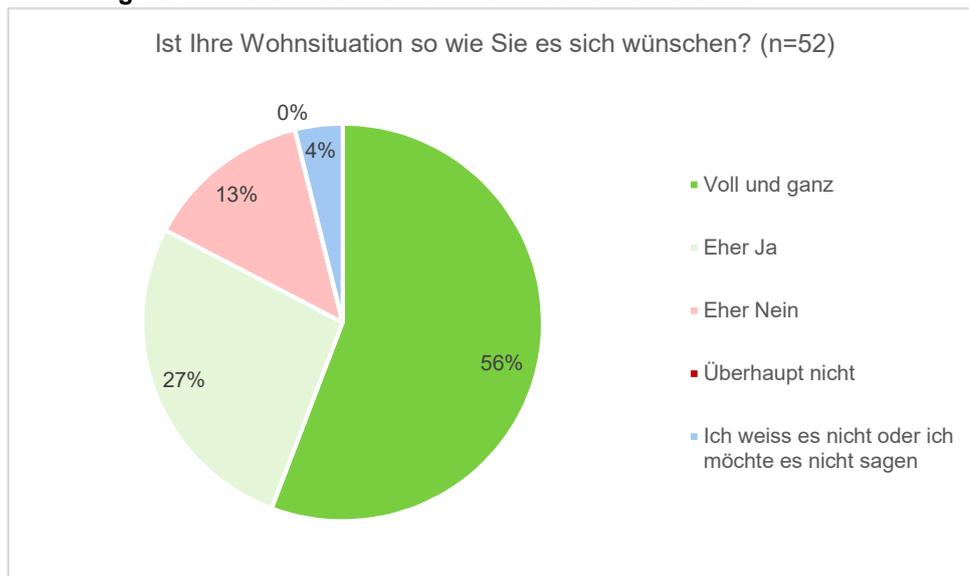
41% der empfangenen Unterstützung wurde durch die Betreuungspersonen in der Institution geleistet. Rund 31% der Unterstützung wurde durch das soziale Umfeld der Personen mit Behinderung geleistet, mehrheitlich durch Eltern, Geschwister oder andere Angehörige und 16% von externen Betreuungspersonen (Spitex, Pro Infirmis etc.). Die restlichen 12% der empfangenen Unterstützung entfiel auf andere Personen, wie zum Beispiel die Beistandsperson oder Physiotherapeuten und -therapeutinnen.

3.2.2 Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass unter den befragten Selbstvertretenden eine hohe Zufriedenheit betreffend ihrer aktuellen Wohnsituation herrscht. In der nachfolgenden Abbildung 13 ist ersichtlich, dass 13% der 52 antwortenden Personen eher nicht zufrieden waren. Auffallend ist, dass von diesen 7 Personen 6 allein oder in einer Einzelwohnung einer Institution lebten. 3 dieser Personen würden lieber bei einer Gast- oder Pflegefamilie, oder in einem Wohnheim in einer Institution leben.

Menschen mit einer körperlichen oder psychischen Behinderung bzw. mit einer Lernschwierigkeit oder geistigen Behinderung waren grossmehrheitlich eher oder voll und ganz zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Basierend auf den vorliegenden Daten kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, dass die Behinderungsart einen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ausübt.

Abbildung 13: Zufriedenheit Wohnsituation Selbstvertretende

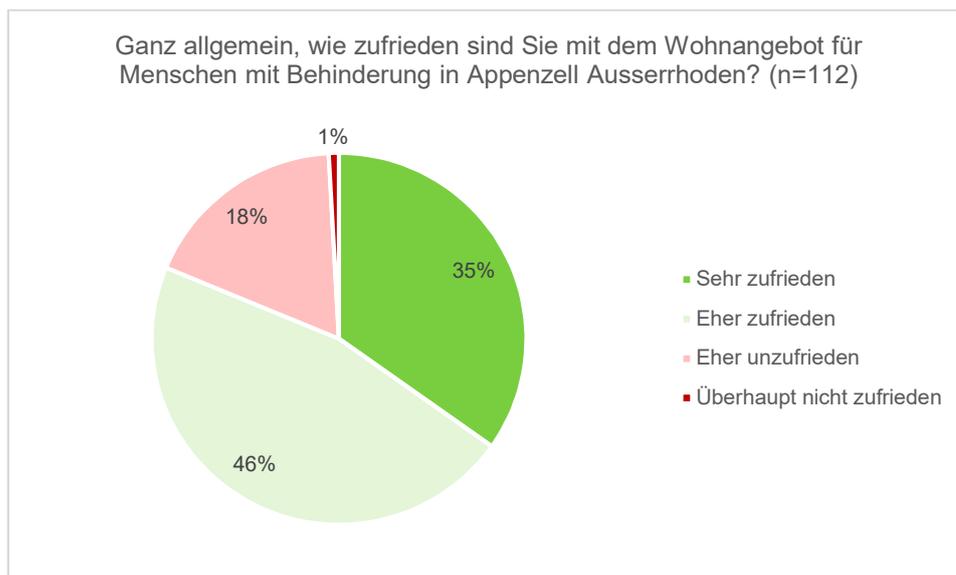


Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Rund 18% der befragten Selbstvertretenden (n=52) ist bekannt, dass ihnen im Kanton Appenzell Ausserrhoden seit Januar 2022 ein Assistenzbudget zur Verfügung steht. 47% wissen nichts davon und 35% gaben an, die Frage nicht beantworten zu können.

Die befragten **Angehörigen und Fachpersonen** zeigen sich zu rund 80% eher oder sehr zufrieden mit dem Wohnangebot für Menschen mit Behinderung (n=112). Von den 21 Personen, welche eher unzufrieden oder überhaupt nicht zufrieden sind, sind 5 Angehörige und 5 in der Leitung einer Organisation oder Einrichtung im Bereich Behinderung tätig. Die restlichen 11 Personen arbeiten direkt mit Menschen mit Behinderung zusammen.

Abbildung 14: Zufriedenheit Wohnangebot Angehörige und Fachpersonen



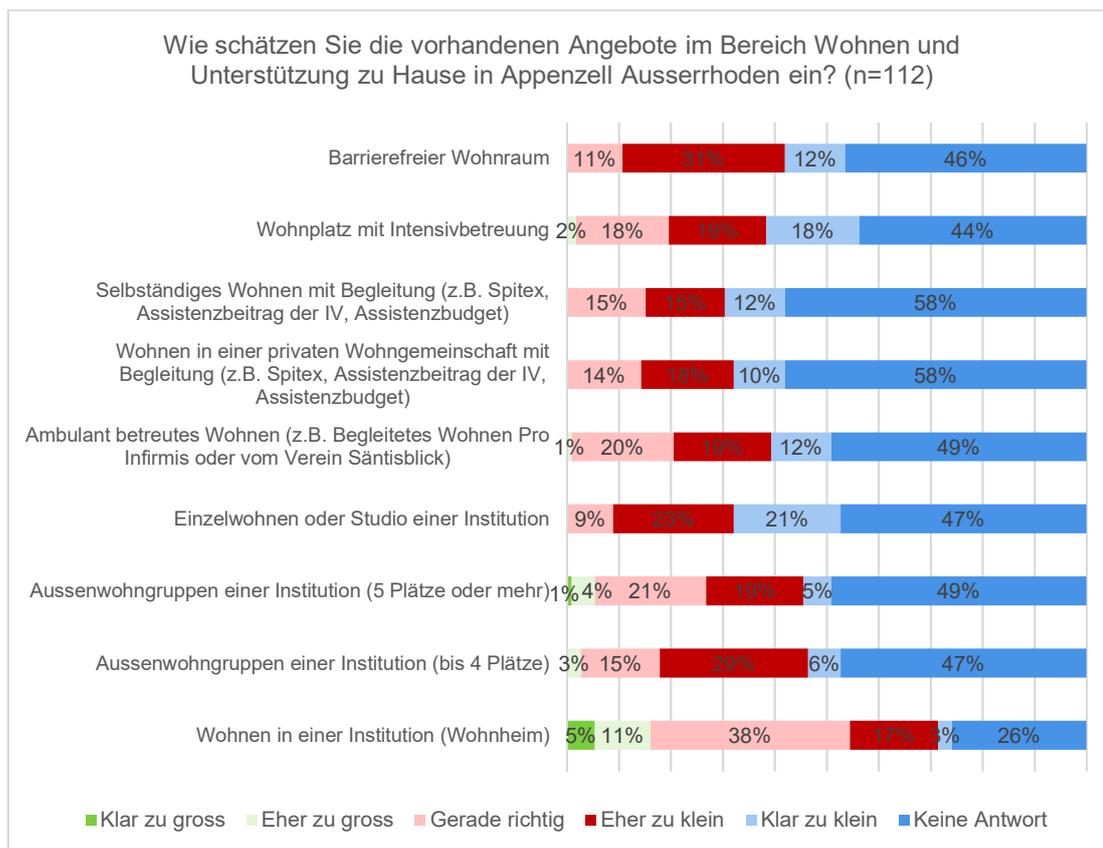
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Ungefähr der Hälfte (53%) der befragten Angehörigen und Fachpersonen (n=112) ist bekannt, dass Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden seit Januar 2022 ein Assistenzbudget zur Verfügung steht.

3.2.3 Grösse des Angebots aus Sicht Angehörige und Fachpersonen

Rund die Hälfte der Angehörigen und Fachpersonen sind der Ansicht, dass es im Kanton Appenzell Ausserrhoden genügend Wohnraum in Institutionen gibt. Am meisten Bedarf erkannten die Angehörigen und Fachpersonen beim barrierefreien Wohnraum, sowie bei kleineren Aussenwohngruppen. Auch Einzelwohnen oder Studio einer Institution, Wohnplätze mit Intensivbetreuung und grössere Aussenwohngruppen einer Institution wurden vergleichsweise häufig als eher zu knapp vorhanden beurteilt. Insgesamt ist festzustellen, dass viele der Antwortenden das Gefühl hatten, das vorhandene Angebot nicht genügend beurteilen zu können.

Abbildung 15: Einschätzung Wohnangebot Angehörige und Fachpersonen Teil 1

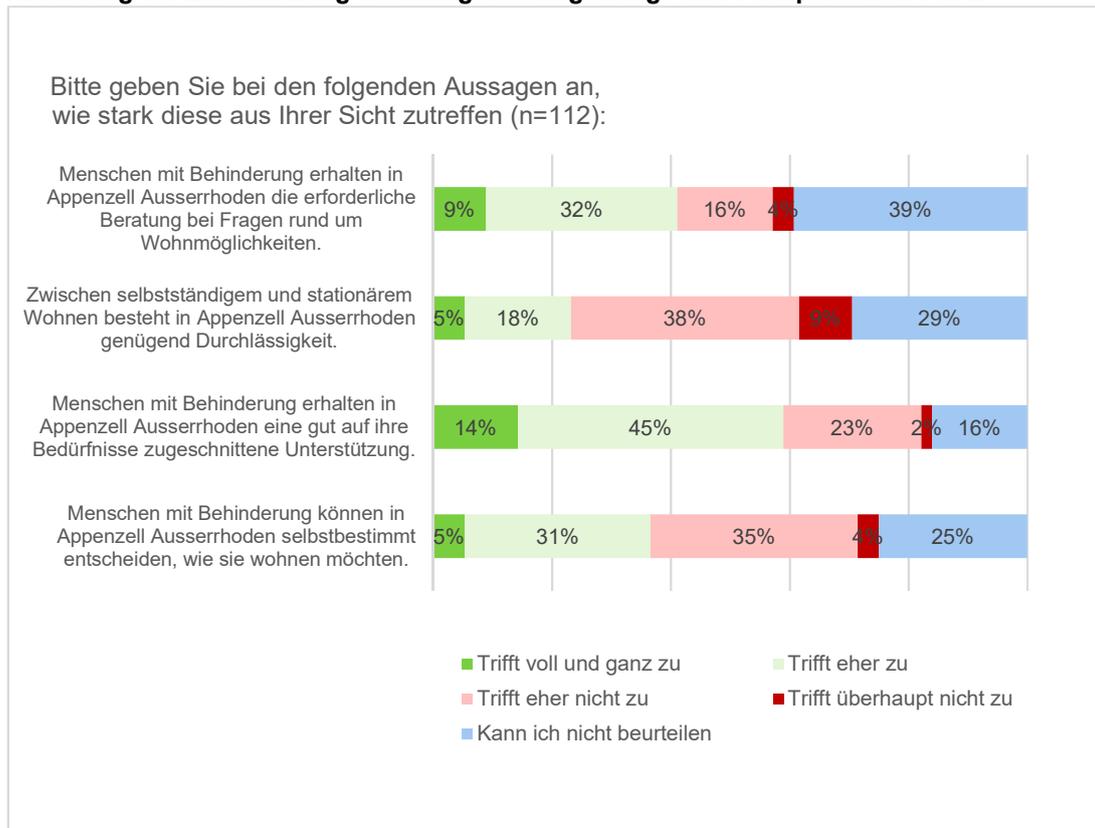


Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.2.4 Schnittstellen und Synergien im Bereich Wohnen

Fast die Hälfte der Angehörigen und Fachpersonen gab an, dass nicht genügend Durchlässigkeit bestehe zwischen selbständigem und stationärem Wohnen. Ungefähr ein Drittel der Befragten ist der Ansicht, dass Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht genügend selbstbestimmt entscheiden können, wie sie wohnen möchten. Rund 60% finden allerdings, dass Menschen mit Behinderung eine gut auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung erhalten und auch die Beratung bei Fragen rund um Wohnmöglichkeiten wird als gut eingeschätzt.

Abbildung 16: Einschätzung Wohnangebot Angehörige und Fachpersonen Teil 2



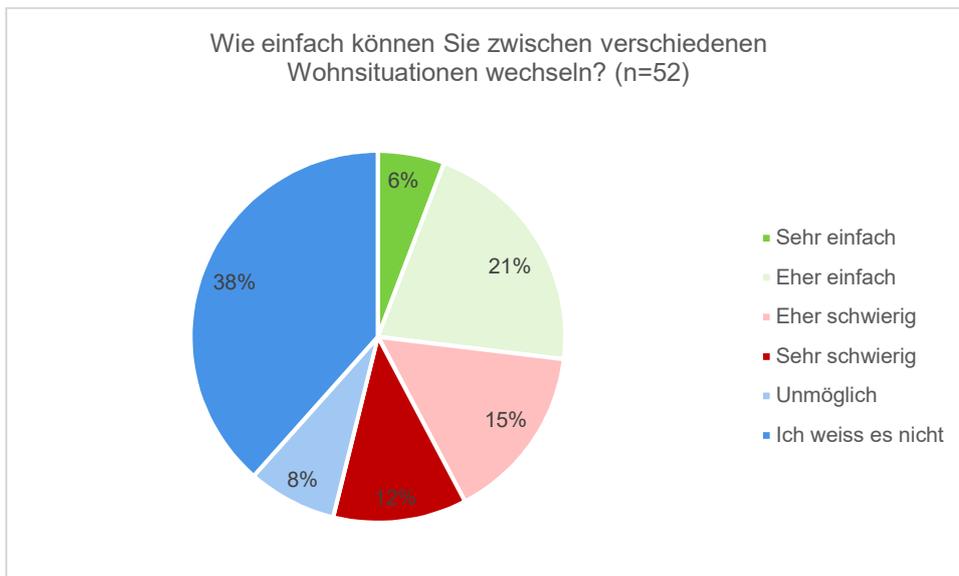
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Rund 27% der auf diese Frage antwortenden Selbstvertretenden gaben an, dass sie sehr oder eher einfach zwischen verschiedenen Wohnformen wechseln können (vgl. Abbildung 17). Ebenfalls 27% der Befragten waren der Meinung, dass das eher schwierig oder sehr schwierig sei. 8% waren der Meinung, dass dies unmöglich sei. Die restlichen 38% wussten es nicht.

Von den 10 Personen, welche Wechsel zwischen verschiedenen Wohnformen als sehr schwierig oder unmöglich betrachteten, wohnte die Mehrheit (7 Personen) in einer Institution. 4 davon machten Angaben zu möglichen Gründen in der offenen Frage und nannten dabei ihre persönlichen Schwierigkeiten mit Veränderungen umzugehen.

Die Durchlässigkeit zwischen den Wohnformen wird von Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung bzw. mit einer Lernschwierigkeit oder geistigen Behinderung ähnlich beurteilt. Basierend auf den vorliegenden Daten kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, dass die Beurteilung der Durchlässigkeit davon abhängt, mit welcher Behinderung eine Person lebt.

Abbildung 17: Durchlässigkeit zwischen Wohnformen aus Sicht der Selbstvertretenden

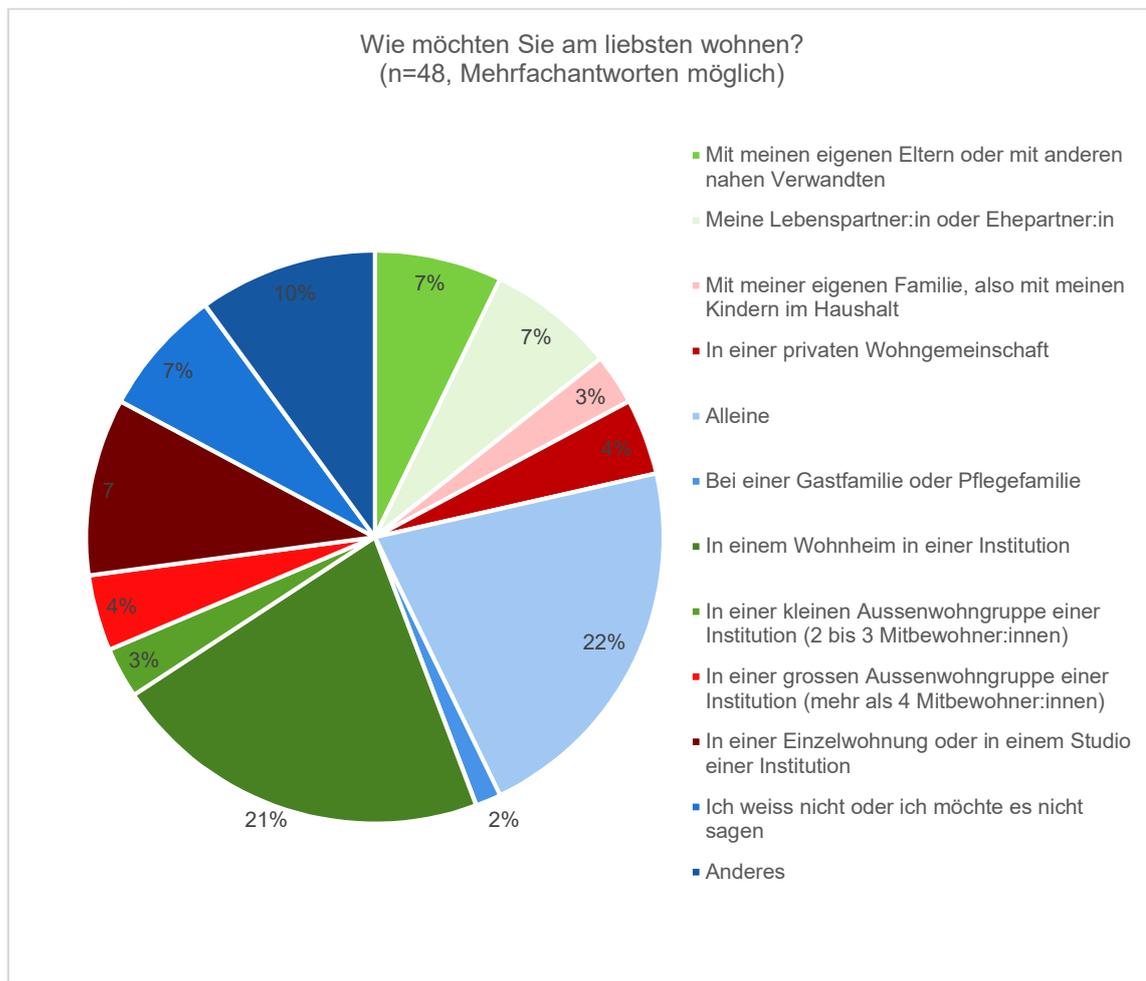


Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.2.5 Gewünschte Entwicklung des Wohnangebots

In der nachfolgenden Abbildung 18 ist dargestellt, welche Wohnsituation sich die befragten **Selbstvertretenden** wünschten. Dabei ist ersichtlich, dass ungefähr je ein Fünftel gerne allein oder in einem Wohnheim einer Institution leben möchte. Weitere 10% der Antwortenden möchten in einer Einzelwohnung oder in einem Studio einer Institution leben. Je 7% gaben an entweder mit den eigenen Eltern oder mit nahen Verwandten oder dem Lebenspartner/der Lebenspartnerin leben zu wollen. Die restlichen Antworten wurden ungefähr gleichmässig von wenigen Personen genannt. Die zusätzlich unter «Anderes» genannten Punkte betreffen in erster Linie Rahmenbedingungen der Wohnsituation (wie beispielsweise barrierefreier Zugang, die Grösse oder die Lage der Wohngelegenheit).

Abbildung 18: Gewünschte Wohnsituation der Selbstvertretenden



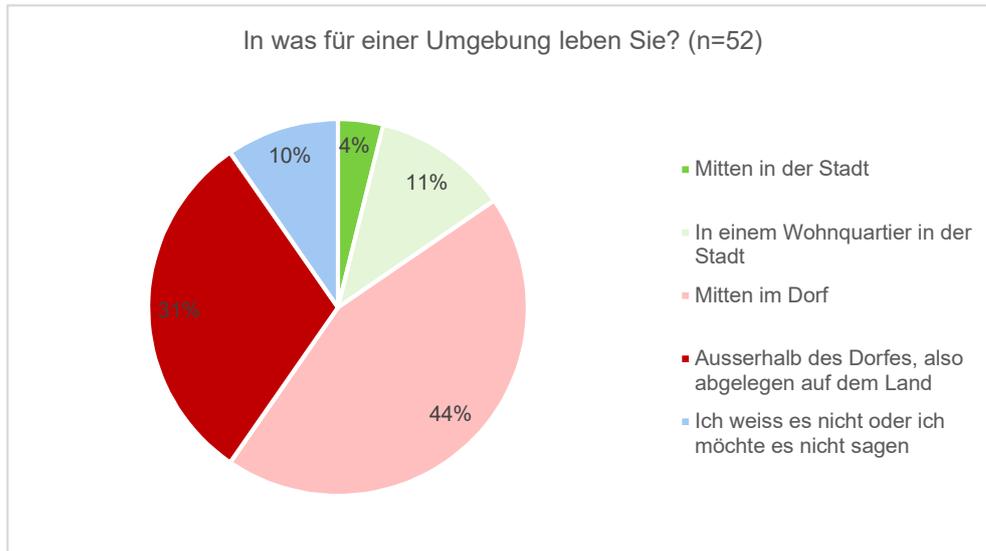
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Bei der Analyse der Antworten ging hervor, dass die meisten Personen (13 von 22), welche in einem Wohnheim einer Institution lebten, auch weiterhin in einem solchen leben möchten. 9 Personen würden gerne in eine Aussenwohngruppe oder Einzelwohnung umziehen. Auch bei den 20 Personen, welche in einem privaten Umfeld lebten, war die grosse Mehrheit mit ihrer Wohnform zufrieden. Lediglich 2 Personen wollten lieber in einem Wohnheim leben, jemand bei einer Gastfamilie und jemand in einer Einzelwohnung oder einem Studio einer Institution.

Im freien Antwortteil zur Frage, welche Angebote im Bereich Wohnen und Unterstützung zu Hause jetzt noch fehlen, haben insgesamt 7 Personen geantwortet. Alle wünschten sich mehr personalisierte Hilfe, wie zum Beispiel einen Hund für Autismus, Tierbetreuung bei Spital- und Klinikaufenthalten oder eine zusätzliche Putzhilfe.

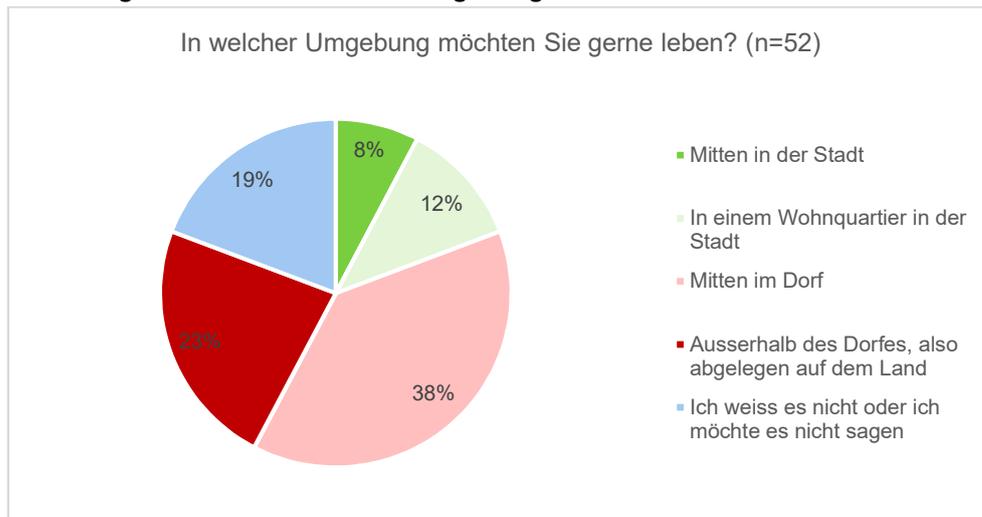
Auch bezüglich ihrer aktuellen Wohnumgebung zeigte sich die Mehrheit der Selbstvertretenden zufrieden. Aufgrund der Aussagen der Selbstvertretenden zur gewünschten Wohnumgebung lässt sich eine leichte Tendenz zu Wohnplätzen in eher städtischer Umgebung feststellen (vgl. Abbildung 19 und Abbildung 20). Ein anteilmässig wichtiger Teil der Befragten (19%) konnte oder wollte keine Beurteilung zur gewünschten Wohnumgebung abgeben.

Abbildung 19: Aktuelle Wohnumgebung Selbstvertretende



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Abbildung 20: Gewünschte Wohnumgebung Selbstvertretende



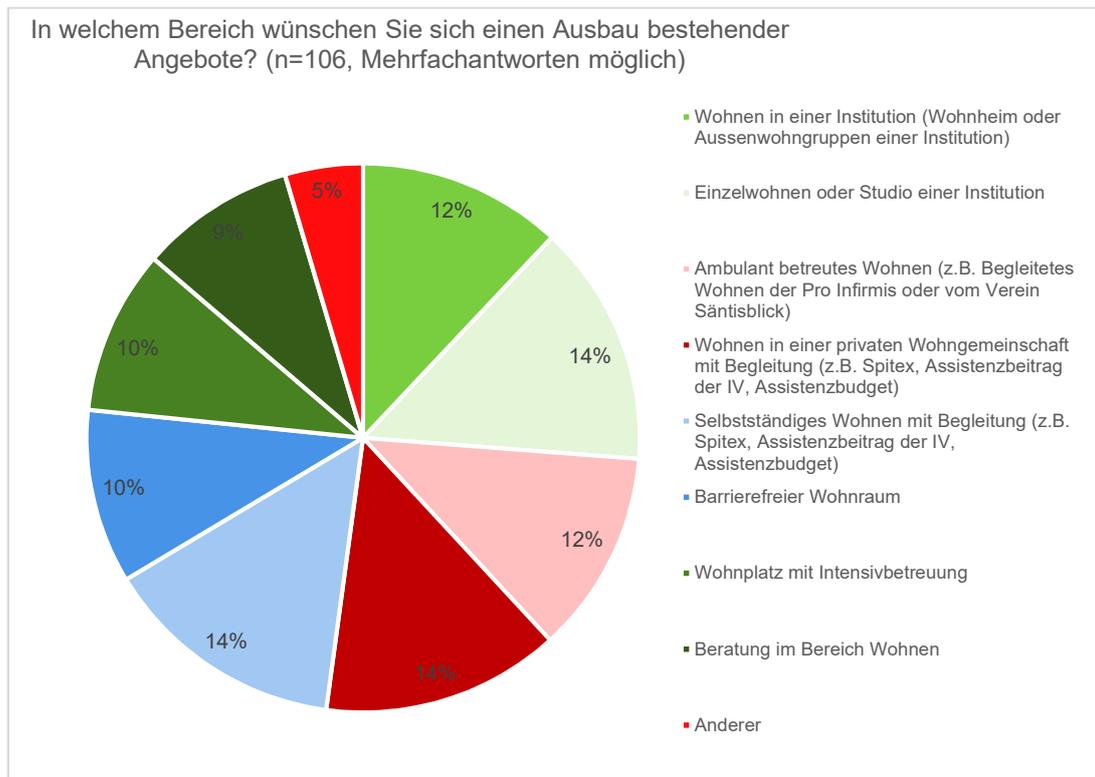
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

31 Personen äusserten sich zudem in einer offenen Frage dazu, was ihnen in ihrer Wohnumgebung besonders wichtig ist. Die Auswertung dieser Antworten zeigt, dass die Bedeutung der Lage der Wohngelegenheit (Nähe zum öffentlichen Verkehr oder zu Einkaufsmöglichkeiten) ebenso wichtig zu sein scheint, wie die Nähe zu Familie und Freunden bzw. dem weiteren sozialen Netz (z. B. Nachbarn). Ebenfalls als sehr wichtig wahrgenommen wurde der Aspekt des Schutzes der Privatsphäre (z. B. entscheiden, wer Zugang zur Wohnung hat) und generell der Wunsch nach mehr Autonomie im Wohnen.

Bei der ebenfalls offen formulierten Frage, was in der momentanen Wohnumgebung denn am meisten fehle, konnten 11 Antworten ausgewertet werden. Auch hier wurde wieder das Bedürfnis nach sozialen Kontakten geäussert. Weitere Antworten thematisierten bauliche Hindernisse ausserhalb der Wohnung bzw. eine abgelegene Wohnumgebung und der Wunsch nach besseren Verbindungen im öffentlichen Verkehr.

Aus Sicht der **Angehörigen und Fachpersonen** sollten alle Angebote fast zu gleichen Teilen ausgebaut werden. Aus der ergänzenden offenen Frage wird aus den 11 Antworten ersichtlich, dass vor allem die Betreuung von komplexen Leistungsnutzenden als Herausforderung angesehen wird. Für eine qualitativ hochwertigere Betreuung würde es aus Sicht der Antwortenden mehr Intensivwohnplätze mit mehr Fachpersonal benötigen. Auch Anschlusslösungen oder schnelle, kurzfristige Unterstützung (Hilfe in der Not) wurden genannt. Desweiteren bräuchte es grosszügigere Finanzierungsunterstützung bei notwendigen Umbauten (z. B. barrierefreier Zugang) oder bei begleiteten Transporten.

Abbildung 21: Gewünschter Ausbau der Angebote aus Sicht Angehörige und Fachpersonen



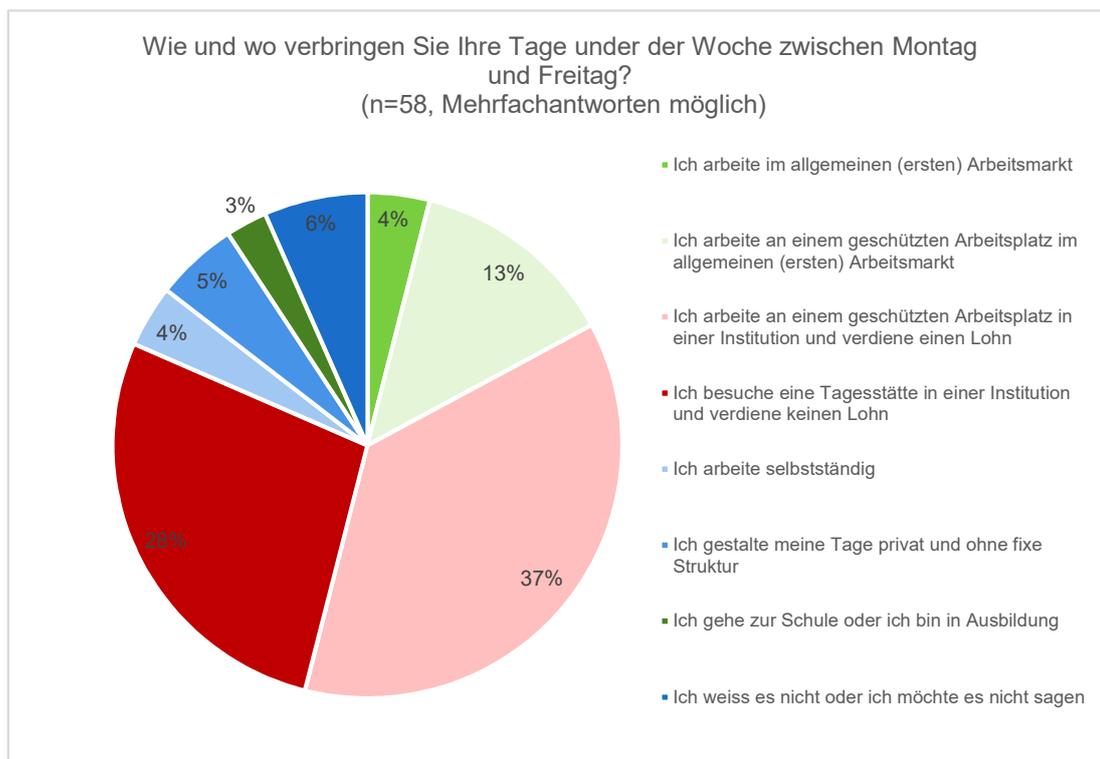
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.3 Ergebnisse Arbeit und Tagesgestaltung

3.3.1 Beschreibung und Beurteilung des aktuellen Angebots

Etwas mehr als ein Drittel der befragten **Selbstvertretenden** gaben an, an einem geschützten Arbeitsplatz einer Institution mit Lohnbeschäftigung zu arbeiten. Weitere 28% besuchen eine Tagesstätte in einer Institution und verdienen keinen Lohn. Rund 13% der befragten Selbstvertretenden arbeiten an einem geschützten Arbeitsplatz im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt. Weitere 7% arbeiten im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt oder sind selbständig. Die übrigen Personen gestalten ihre Tage privat und ohne fixe Struktur, gehen zur Schule oder sind in Ausbildung.

Abbildung 22: Tagesgestaltung Selbstvertretende

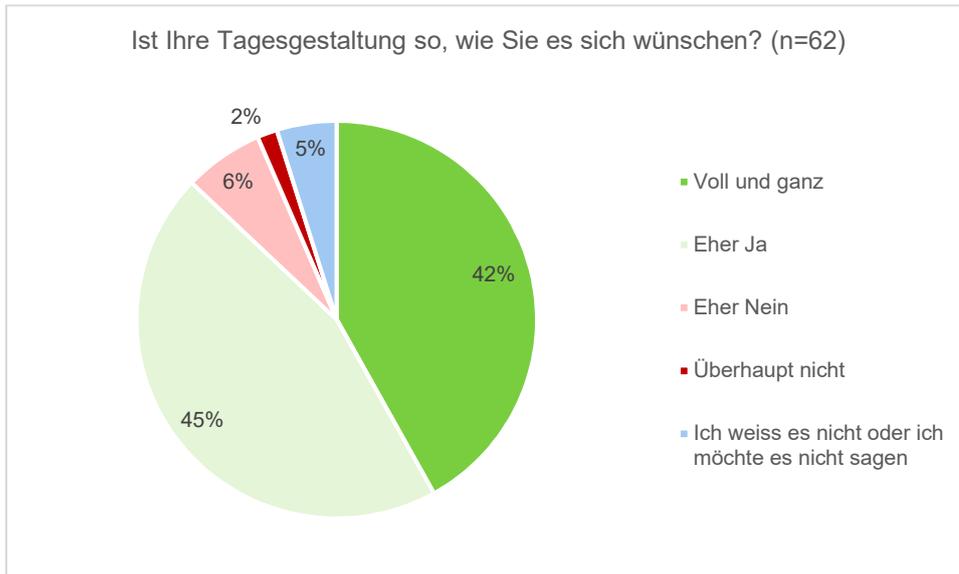


Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Die grosse Mehrheit (87%) der befragten Menschen mit Behinderung (n=62) war der Ansicht, dass sie ihre Tagesgestaltung eher oder voll und ganz nach ihren Wünschen vornehmen können. Eine Person (2%) gab an überhaupt nicht zufrieden zu sein und 4 Personen (6%) waren eher nicht zufrieden.

Von den 5 Personen, welche mit den Möglichkeiten ihrer Tagesgestaltung eher oder überhaupt nicht zufrieden waren, gaben zwei Person an in einem geschützten Arbeitsplatz im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Eine weitere Person arbeitet in einem geschützten Arbeitsplatz in einer Institution (mit Lohnbeschäftigung), eine Person besucht eine Tagesstätte in einer Institution und verdient keinen Lohn und die letzte Person gestaltet ihre Tage privat und ohne fixe Strukturen. Entsprechend kann keine Aussage darüber getroffen werden, welches Angebot potenziell zu Unzufriedenheit führt.

Abbildung 23: Zufriedenheit der Selbstvertretenden mit der Tagesgestaltung



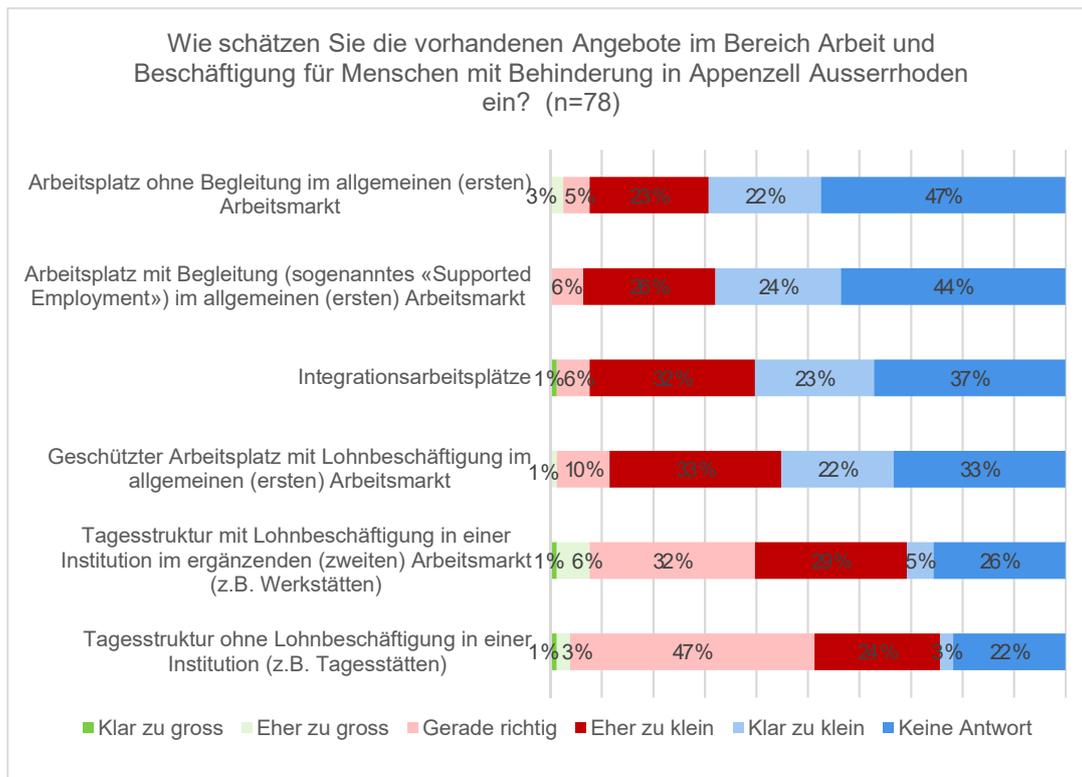
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Von den **Angehörigen und Fachpersonen** (n=78) waren 73% der Antwortenden eher oder sehr zufrieden mit dem Arbeits- und Tagesgestaltungsangebot für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden. 19 Personen waren diesbezüglich eher unzufrieden und 2 Personen überhaupt nicht zufrieden.

3.3.2 Grösse des vorhandenen Angebots

Tendenziell wurden das institutionelle Angebot an Tagesstruktur mit und ohne Lohnbeschäftigung als gerade richtig eingeschätzt. Das Angebot an Arbeitsplätzen im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt und Integrationsarbeitsplätze wurde deutlich als eher zu klein oder klar zu klein eingestuft. Dies geht auch aus den freien Antworten hervor: Es wurden unterschiedliche und mehr Angebote und Unterstützung im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt genannt (7 von 20 Antworten). Auch ein begleitetes, subventioniertes Fahrdienstangebot, um vom Wohnheim zum Arbeitsplatz zu gelangen, wurden auf die Frage nach fehlenden Angeboten genannt. Zudem wurde von 2 Personen darauf hingewiesen, dass nicht unbedingt die Angebote fehlen, aber besser darauf geachtet werden sollte, das Bestehende bekannter zu machen. Ebenfalls zweimal wurde genannt, dass Jugendliche mehr Unterstützung bei der Lehrstellensuche erhalten sollten.

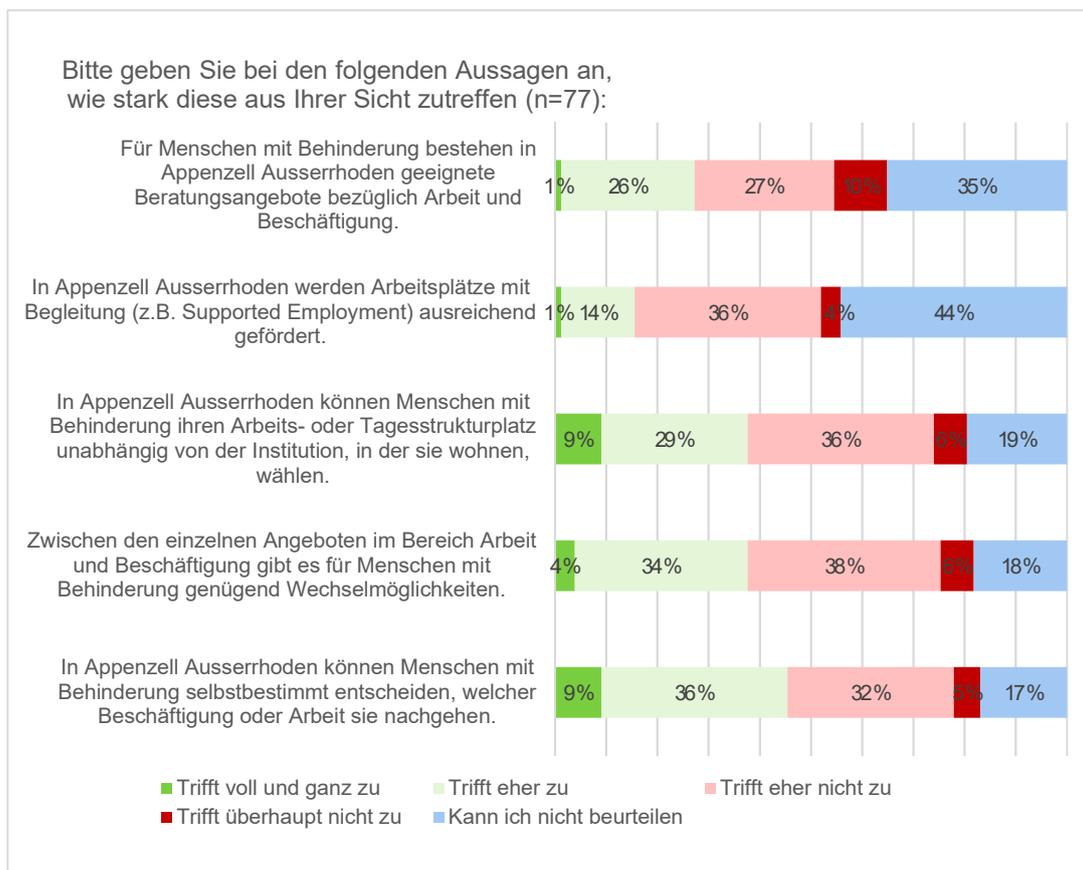
Abbildung 24: Einschätzung Angebote Arbeit und Tagesgestaltung aus Sicht Angehörige und Fachpersonen Teil 1



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Auch in Abbildung 24 wird ersichtlich, dass gemäss Einschätzung der Angehörigen und Fachpersonen mehr Arbeitsplätze mit Begleitung im ersten Arbeitsmarkt gefördert werden sollten. Zudem wird das bestehende Beratungsangebot bezüglich Arbeit und Tagesgestaltung tendenziell als eher nicht ausreichend oder überhaupt nicht ausreichend beurteilt (36%). Bezüglich der Frage inwiefern die freie Wahl von Arbeits- oder Tagesstrukturplatz, Wechselmöglichkeiten bzw. die Durchlässigkeit der Arbeits- und Tagesgestaltungsangebote sowie die selbstbestimmte Tagesstrukturgestaltung durch Menschen mit Behinderung möglich sei, sind sich die Befragten nicht einig. Der Anteil der Befragten, die der Meinung sind, dass Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung bezüglich der Tagesstrukturgestaltung eher vorhanden sind hält sich die Waage mit dem Anteil der Personen, die Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung als eher nicht vorhanden beurteilen. Die Präzisierungen im freien Antwortteil verweisen dabei darauf, dass es tendenziell kein genügend grosses Angebot in Bezug auf unterschiedliche und attraktive Arbeitstätigkeiten gibt. Die bestehenden Angebote würden eher einfache Arbeiten beinhalten und qualifizierte Arbeitsangebote (z. B. für Personen mit Tertiärabschluss) gäbe es kaum. Auch der Wohnort und fehlende Anbindungen im öffentlichen Verkehr können einen Wechsel des Arbeitsortes zusätzlich erschweren.

Abbildung 25: Einschätzung Angebote Arbeit und Tagesgestaltung aus Sicht Angehörige und Fachpersonen Teil 2



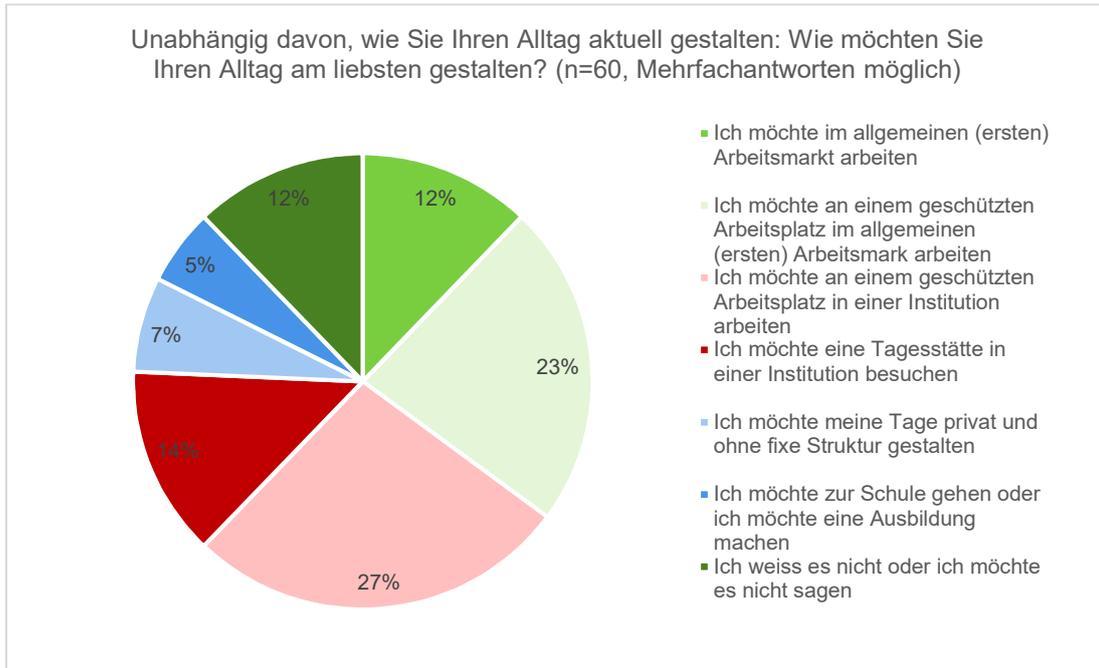
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.3.3 Gewünschte Entwicklung des Tagesstrukturangebots aus Sicht Selbstvertretender

35% der befragten **Selbstvertretenden** (n=58) möchten im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, wobei zwei Drittel davon am ehesten an einem geschützten Arbeitsplatz tätig sein wollte. Ebenfalls auffällig ist der mit 27% ebenfalls stark vertretene Teil, der am liebsten an einem geschützten Arbeitsplatz einer Institution tätig sein möchte. 14% wollten am liebsten eine Tagesstätte einer Institution besuchen, 7% ihre Tage privat und ohne fixe Struktur gestalten und 5% wollte zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

13 der 49 Personen, welche zur Zeit der Umfrage an einem Begleiteten Arbeits- oder Betreuten Tagesgestaltungsplatz in einer Institution tätig sind, wünschen sich eine Tagesgestaltung an einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt. Von den Personen, welche im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, wünschen sich 4 von 10 ein Arbeitssetting in einem institutionellen Kontext. Basierend auf diesen Daten lässt sich festhalten, dass die grosse Mehrheit mit der Art ihres Arbeitsplatzes zufrieden ist, ein Ausbau des Angebots im ersten Arbeitsmarkt aber begrüsst werden würde. Dies wurde auch in den offenen Antworten zweimal (von 9 Antworten) zusätzlich explizit genannt. Die weiteren Antworten haben sich auf spezifische Jobangebote (z. B. IT-Ausbildungsplatz oder Lappen zusammenfalten in einer Wäscherei) bezogen.

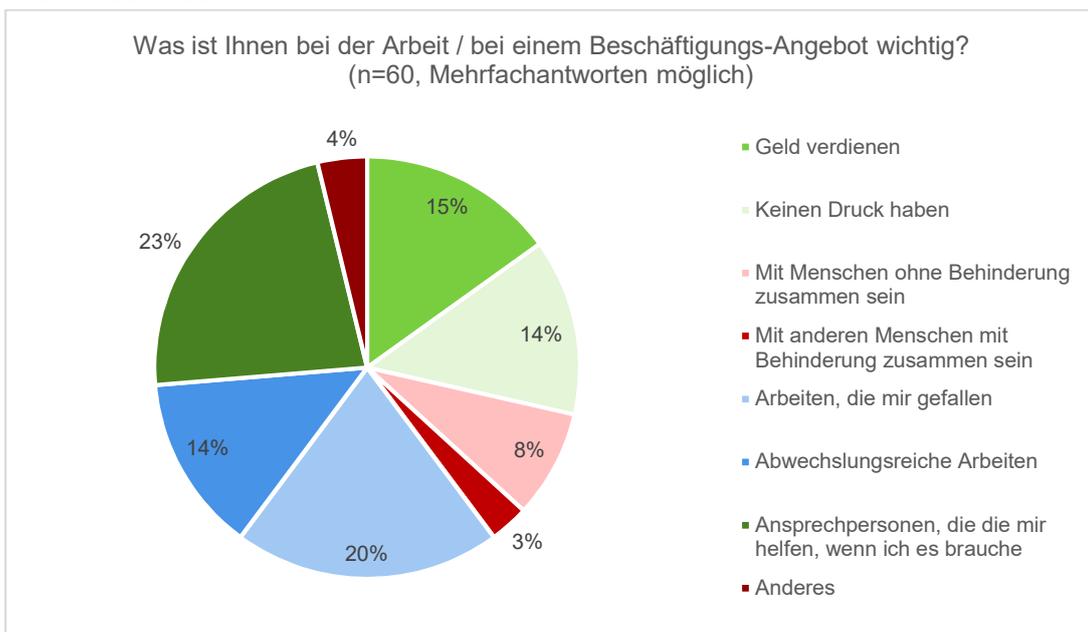
Abbildung 26: Gewünschte Form der Tagesgestaltung aus Sicht der Selbstvertretenden



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Bei der Arbeit oder einem Tagesgestaltungsangebot ist es aus Sicht der Selbstvertretenden mit 23% aller Nennungen am wichtigsten, eine Ansprechperson zu haben, wenn sie es brauchen. Mit 20% der Nennungen wird eine Arbeit, die gefällt, als fast gleich wichtig empfunden. Etwas weniger wichtig erschien den Selbstvertretenden Geld zu verdienen (15%), keinen Druck zu haben (14%) und abwechslungsreiche Arbeiten auszuführen (14%).

Abbildung 27: Wichtige Merkmale für Arbeit und Tagesgestaltungsangebote aus Sicht der Selbstvertretenden



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

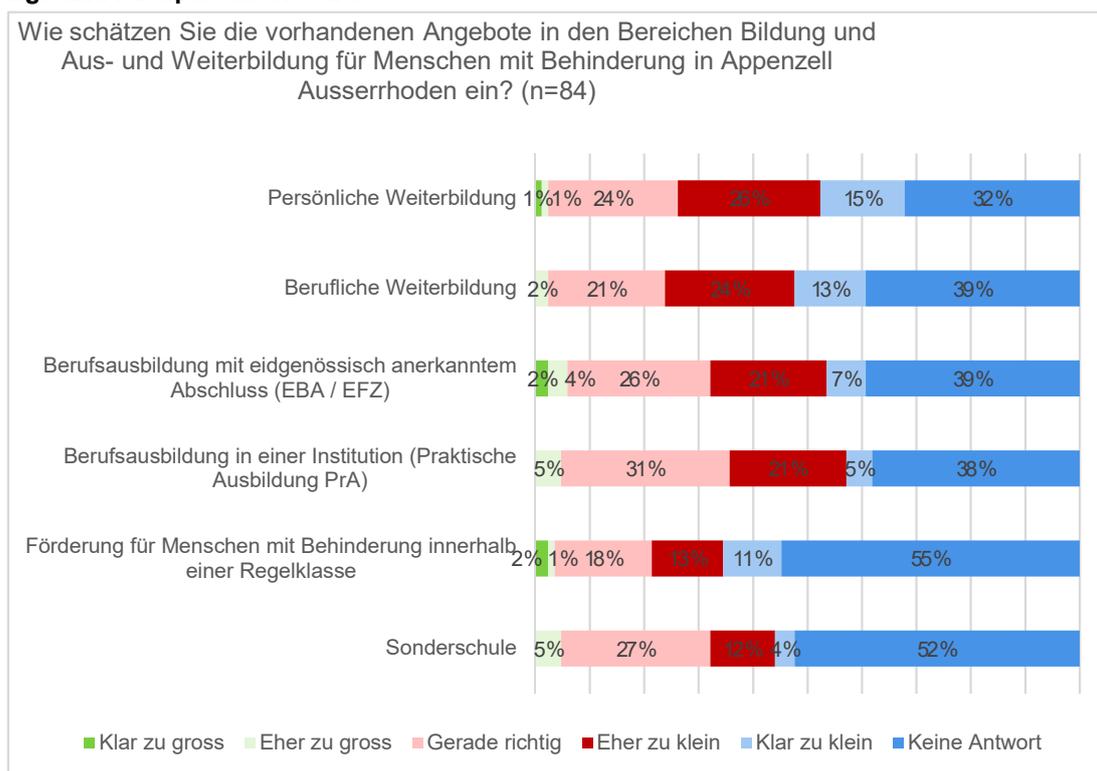
3.4 Ergebnisse Bildung

3.4.1 Beurteilung und Grösse des aktuellen Angebots

Ganz allgemein waren 65% der befragten **Angehörigen und Fachpersonen** (n=83) eher oder sehr zufrieden mit den Aus- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden. Von den restlichen 29 Personen sind 26 eher unzufrieden (31%) und 3 überhaupt nicht zufrieden (4%).

Bei der Frage nach der Beurteilung der vorhandenen Angebote in den Bereichen Bildung und Aus- und Weiterbildung fällt zunächst auf, dass ein Grossteil der Befragten das Angebot in diesen Bereichen nicht beurteilen konnten. 41% empfanden das Angebot für persönliche Weiterbildung und 37% das Angebot für berufliche Weiterbildung als eher oder klar zu klein. Das Angebot an Berufsausbildungen (EBA/EFZ und PrA) nahmen 26% resp. 31% als gerade richtig wahr. Auch das kantonale Sonderschulangebot empfinden 27% als gerade richtig. Bei der Förderung innerhalb einer Regelklasse ist ungefähr die Hälfte der Ansicht es hat genügend oder zu viele Angebote, die andere Hälfte war der Ansicht, das Angebot ist eher oder klar zu klein.

Abbildung 28: Einschätzung Angebote Bildung, Aus- und Weiterbildung aus Sicht Angehörige und Fachpersonen Teil 1

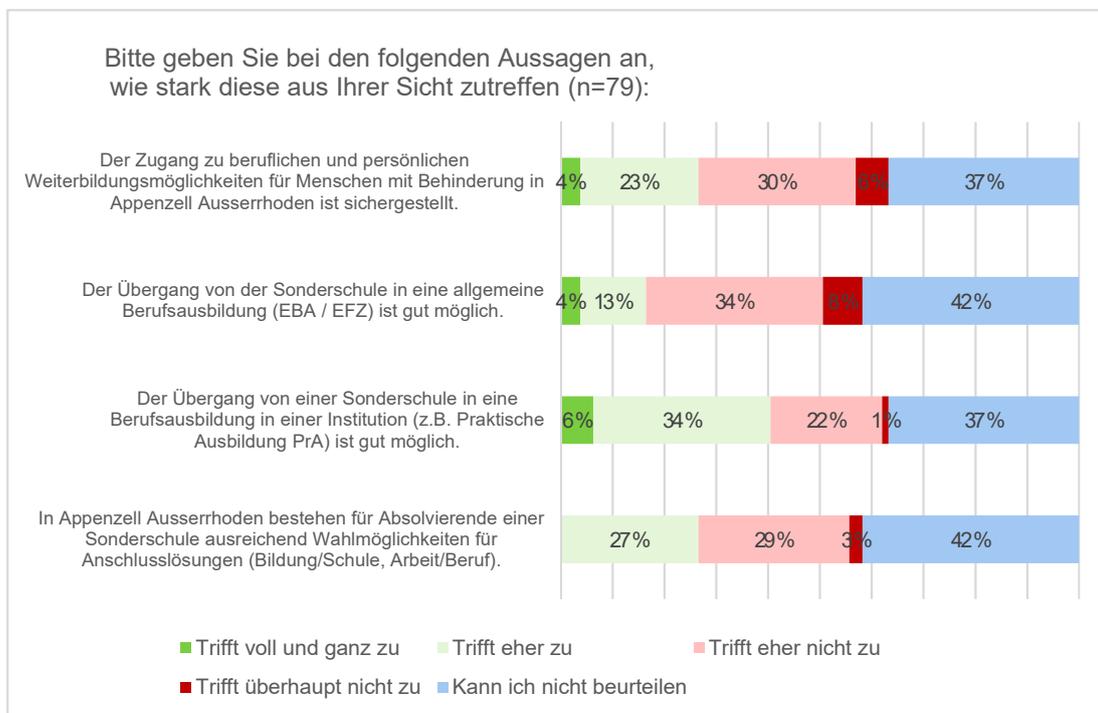


Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Abbildung 28 zeigt, dass der Übergang von der Sonderschule in eine Berufsausbildung in einer Institution von **Angehörigen und Fachpersonen** insgesamt als eher gut oder möglich eingeschätzt wurde (40%). Der Übergang in eine allgemeine Berufsausbildung hingegen wird nur von 17% der Befragten als eher gut oder gut möglich beurteilt. 42% empfinden diesen Übergang als eher nicht gut möglich oder überhaupt nicht gut möglich beurteilen. Uneinig sind sich die Befragten hinsichtlich der Frage, ob für Absolvierende einer Sonderschule ausreichend Wahlmöglichkeiten

für Anschlusslösungen bestehen. Es gilt zu beachten, dass der Anteil der Personen, welche diese Frage nicht beantwortet haben, relativ hoch war.

Abbildung 29: Einschätzung Angebote Bildung, Aus- und Weiterbildung aus Sicht Angehörige und Fachpersonen Teil 2



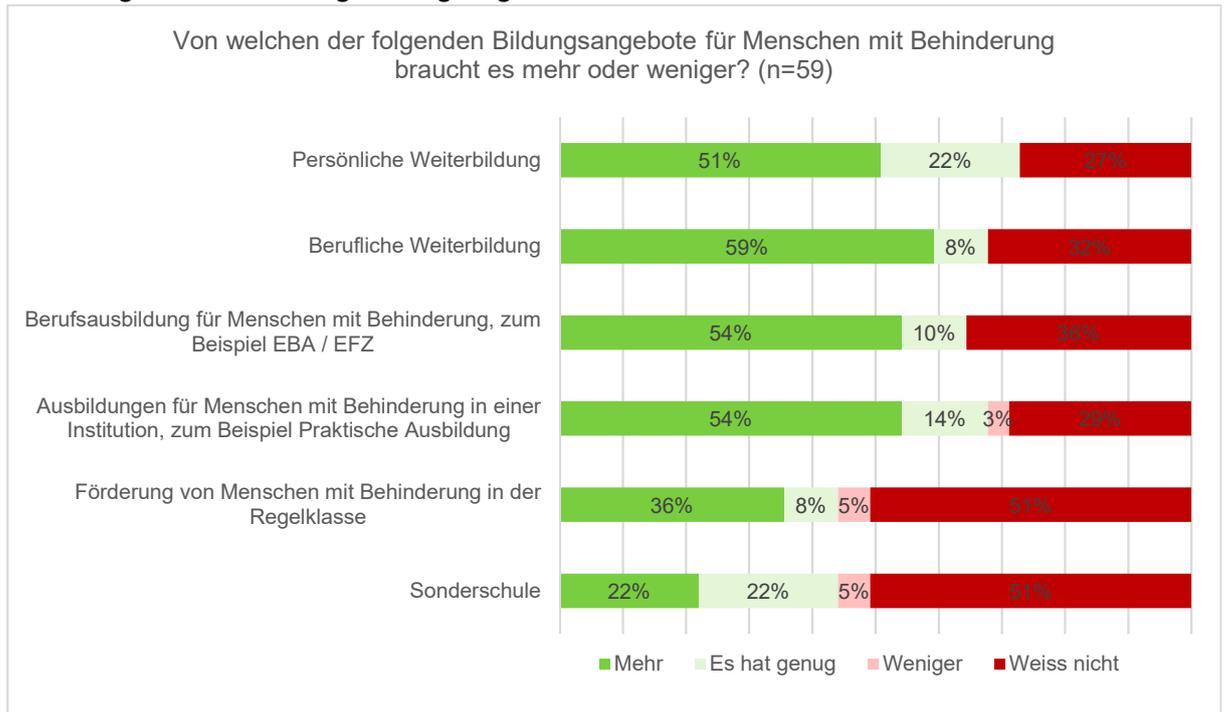
Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

Bei der offenen Frage nach wichtigen Gegebenheiten, die Übergänge zwischen Schule und Beruf und die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen ersten Arbeitsmarkt erleichtern, wurden von **Angehörigen und Fachpersonen** hauptsächlich folgende Themen genannt: Es bräuhete proaktive Informationen, sowohl für Arbeitnehmende über zur Verfügung stehende Angebote als auch für Arbeitgebende bräuhete es eine bessere Aufklärung/Sensibilisierung über die Situation und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung im Arbeitskontext. Auch sollten die Institutionen und Arbeitgebende besser vernetzt sein und zusammenarbeiten, um sich auch gegenseitig unterstützen zu können und so das Angebot für Menschen mit Behinderung gemeinsam zu gestalten und zu verbessern. Weiter wurden Flexibilität und Offenheit für kreative Lösungen gewünscht.

3.4.2 Gewünschte Entwicklung des Angebots aus Sicht Selbstvertretender

Mehr als die Hälfte der befragten Selbstvertretenden fanden es brauche mehr berufliche Weiterbildung (59%), mehr Ausbildungen für Menschen mit Behinderung in einer Institution (z. B. praktische Ausbildung) (54%), mehr Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung (z. B. EBA/EFZ) (54%) und auch mehr persönliche Weiterbildung (51%). Die Einschätzung bzgl. Sonderschule und Förderung von Menschen mit Behinderung in der Regelklasse konnte von mehr als der Hälfte nicht beurteilt werden.

Abbildung 30: Einschätzung Bildungsangebote aus Sicht der Selbstvertretenden



Quelle: socialdesign – Onlinebefragung Menschen mit Behinderung

3.5 Wichtigste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung von Selbstvertretenen, Angehörigen und Fachpersonen

3.5.1 Wohnen

Aktuelle Wohnsituation

Knapp zwei Drittel der befragten Selbstvertretenden nutzen eine institutionelle Wohnform. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnform ist insgesamt sehr hoch. Personen, die eher unzufrieden sind, leben allein (privat oder in einer Einzelwohnung einer Institution) und würden eine Wohnform mit Gesellschaft bevorzugen. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnform ist bei den Selbstvertretenden sehr hoch. Die meisten Selbstvertretenden leben zudem seit mehr als 6 Jahren in der aktuellen Wohnform.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Wechsel der Wohnformen scheinen eher selten zu sein, wobei aufgrund der hohen Zufriedenheit davon auszugehen ist, dass dies nicht zwingend gewünscht wird bzw. die entsprechenden Möglichkeiten zu wenig bekannt sind.
- ➔ Es lassen sich Hinweise darauf finden, dass bei der Wahl der Wohnform Themen wie Einsamkeit und soziale Isolation mitbeachtet werden sollten und für Personen, die alleine wohnen, Angebote vorhanden sein sollen, die soziale Kontakte ermöglichen.

Gewünschte Angebotsentwicklung

Die Wünsche der Selbstvertretenden bezüglich der für sie optimalen Wohnform ist sehr unterschiedlich. Am häufigsten wurde angegeben, entweder alleine, in einem Wohnheim einer Institution oder in einer Einzelwohnung oder in einem Studio einer Institution wohnen zu wollen. Bei ihrer Wohnform ist den Selbstvertretenden insbesondere die Wohnumgebung (Lage mit Einkaufsmöglichkeiten und Anbindungen im öffentlichen Verkehr) sowie die Nähe zu sozialen Kontakten (Familie, Freunde, Nachbarn) wichtig. Tendenziell wird eine städtische Wohnumgebung bevorzugt. Aus Sicht von Angehörigen und Fachpersonen besteht insbesondere beim barrierefreien Wohnraum sowie bei kleineren Aussenwohngruppen ungedeckter Bedarf. Auch Einzelwohnen oder Studio einer Institution, Wohnplätze mit Intensivbetreuung und grössere Aussenwohngruppen einer Institution wurden vergleichsweise häufig als eher zu knapp vorhanden beurteilt. Zudem benötigt es aus Sicht der Angehörigen und Fachpersonen mehr Anschlusslösungen oder schnelle, kurzfristige Unterstützung (Hilfe in der Not) sowie personalisierte, flexible Unterstützung (z. B. Hund für Autismus, Tierbetreuung bei Spital- und Klinikaufenthalten) und grosszügigere Finanzierungsunterstützung bei notwendigen Umbauten (z. B. barrierefreier Zugang) oder bei begleiteten Transporten (zwecks Ermöglichung des selbstständigen Wohnens).

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Um selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, sind nicht nur die entsprechenden Wohnangebote auszubauen, sondern ergänzend flexible und individuelle Unterstützungsangebote bereitzustellen (z. B. Transportmöglichkeiten schaffen, temporäre Angebote für Krisensituationen).
- ➔ Neben mehr selbstständigeren Wohnformen wird auch im Bereich der Wohnplätze mit Intensivbetreuung zusätzlicher Bedarf gesehen.
- ➔ Ein vielfältiges Wohnangebot (sowohl bezüglich der Wohnform aber auch bezüglich der Wohnlage) ist angesichts der sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Wünsche der Leistungsnutzenden von hoher Wichtigkeit.

Unterstützung

Zwei Drittel der befragten Selbstvertretenden gab an, keine oder nur wenig Unterstützung zu benötigen (max. 2 Stunden pro Woche)¹⁷. Trotz dieses niedrigen (wahrgenommenen) Unterstützungsbedarfs ist nur knapp ein Drittel der Befragten der Meinung, selbst entscheiden zu können, welche Unterstützung sie erhalten. Ein wichtiger Teil der Unterstützungsleistungen (rund ein Drittel) wird durch die Angehörigen oder das soziale Umfeld der Menschen mit Behinderung geleistet.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Die Selbstbestimmung im Bereich Wohnen ist aus Sicht der Selbstvertretenden eher tief. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass es insbesondere Angebote benötigt, welche die unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten bekannt machen, die Menschen mit Behinderung dazu befähigen, Entscheidungen bezüglich ihrer Wohnform zu treffen und sie bei der Umsetzung und bei Übergängen begleiten.
- ➔ Damit das soziale Umfeld der Menschen mit Behinderung ihre Unterstützung möglichst lange aufrechterhalten kann, sind Entlastungsangebote von grosser Bedeutung.

¹⁷ Hierbei ist zu beachten, dass wahrscheinlich eher selbstständigere Menschen an der Umfrage teilgenommen haben.

Durchlässigkeit der Angebote

Aus Sicht der Fachpersonen braucht es mehr Durchlässigkeit zwischen stationärem und selbständigem Wohnen. Bei den Selbstvertretenden konnten rund ein Drittel diese Frage nicht beantworten und ein weiterer Drittel fand es eher schwierig bis unmöglich von einer stationären Wohnform in eine selbstständigere Wohnform zu wechseln.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass es mehr Angebote zur Beratung und Begleitung bei der Wahl bzw. beim Wechsel der Wohnform benötigt und/oder die vorhandenen Angebote nicht ausreichend bekannt sind.

Assistenzbudget

Das Assistenzbudget ist etwas mehr als der Hälfte der Angehörigen und Fachpersonen bekannt. Nur 19% der Selbstvertretenden kennen diese Möglichkeit.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Die Möglichkeit des Assistenzbudget ist noch wenig bekannt und kann durch geeignete, adressat:innengerechte Kommunikationsmassnahmen weiter gesteigert werden.

3.5.2 Tagesstruktur

Genutzte Tagesstrukturangebote

Der Grossteil der befragten Selbstvertretenden arbeitet an einem geschützten Arbeitsplatz mit Lohnbeschäftigung (37%), besuchen eine Tagesstätte einer Institution (28%) oder arbeiten an einem geschützten Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt (13%). Insgesamt sind die Selbstvertretenden mit ihrer Tagesgestaltung sehr zufrieden und auch Angehörige und Fachpersonen beurteilen das vorhandene Tagesstrukturangebot als positiv. Bei der Frage nach der gewünschten Form der Tagesgestaltung geben 35% der befragten Selbstvertretenden an, im ersten Arbeitsmarkt arbeiten zu wollen, zwei Drittel davon am liebsten an einem geschützten Arbeitsplatz. Weitere 27% möchten an einem geschützten Arbeitsplatz mit Lohnbeschäftigung in einer Institution tätig sein. Die Verteilung der gewünschten Formen der Tagesgestaltung stimmt in der Stichprobe somit mit der Verteilung der genutzten Angebote überein. Interessant ist, dass 4 von 10 Personen, die im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, ein Arbeitssetting im institutionellen Kontext wünschen. Dies kann dafür sprechen, dass die Plätze im ersten Arbeitsmarkt anders gestaltet oder stärker begleitet werden müssten (weniger Druck, mehr Coaching). Von den Personen, welche im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, wünschen sich 4 von 10 ein Arbeitssetting in einem institutionellen Kontext.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Die Befragung liefert keine Hinweise darauf, dass sich grundlegende Veränderungen im Bedarf an den verschiedenen Tagesstrukturangeboten zeigen werden.
- ➔ Es ist zu gewährleisten, dass ausreichend geschützte Arbeitsplätze¹⁸ zur Verfügung stehen und ein Grossteil davon im ersten Arbeitsmarkt angesiedelt ist. Bei der Ausgestaltung der geschützten Arbeitsplätze im institutionellen Rahmen ist auf eine möglichst grosse Nähe zum ersten Arbeitsmarkt zu achten.
- ➔ Bei einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt sollte der Zugang zu ergänzenden Begleit- und Unterstützungsangeboten gewährleistet werden oder geprüft werden, inwiefern vermehrt begleitete Arbeitsplätze angeboten werden können.

Gewünschte Angebotsentwicklung

Aus Sicht der Angehörigen und Fachpersonen werden in Zukunft mehr Arbeitsplätze im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt benötigt: sowohl geschützte Plätze, aber auch Arbeitsplätze mit Begleitung und Integrationsarbeitsplätze. Ausserdem bräuchte es aus ihrer Sicht subventionierte Fahrdienst-Angebote, um zum Arbeitsplatz zu gelangen. Handlungsbedarf sehen die Angehörigen und Fachpersonen insbesondere bezüglich des vorhandenen Beratungsangebots zu den Themen Arbeit und Tagesgestaltung: Dieses wird von einem Grossteil (36%) als eher nicht ausreichend oder überhaupt nicht ausreichend beurteilt. Aus Sicht der Selbstvertretenden sollte es mehr qualifizierte Arbeitsangebote (z. B. für Personen mit Tertiärabschluss) und mehr Arbeitsplätze mit niedrigem Pensum geben. Entscheidende Faktoren für die Zufriedenheit der Selbstvertretenden mit ihrer Tagesstruktur sind eine Ansprechperson zu haben, wenn sie Hilfe benötigen und einer Arbeit nachgehen zu können, die ihnen gefällt.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Die Befragung gibt Hinweise darauf, dass Bedarf nach einem diversifizierteren Angebot im ersten Arbeitsmarkt vorhanden ist: sowohl bezüglich der Art des Angebots als auch bezüglich dem Arbeitspensum und der Art der Tätigkeit.
- ➔ Wie im Wohnbereich wird auch im Bereich der Tagesstruktur ein Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangeboten als wichtig erachtet, um die Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

¹⁸ Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt jedoch mit angepassten Arbeitsbedingungen (z. B. Nischenarbeitsplatz).

3.5.3 Bildung

Zufriedenheit mit dem Angebot und gewünschte Entwicklung

Angehörige und Fachpersonen wie auch Selbstvertretende sind grösstenteils zufrieden mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot in Appenzell Ausserrhoden. Allerdings fällt die Zufriedenheit tiefer aus als diejenige mit dem Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Entwicklungspotenzial wird insbesondere bei der Ermöglichung des Übergangs von einer Sonderschule in eine allgemeine Berufsausbildung (EBA/EFZ) gesehen. Dies ist aktuell aus Sicht der befragten Fachpersonen und Angehörigen eher nicht gewährleistet. Zudem wird das Angebot an beruflicher und persönlicher Weiterbildung sowohl von Selbstvertretenden als auch von Fachpersonen und Angehörigen als eher zu klein eingeschätzt.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Die Befragung liefert Hinweise darauf, dass Bedarf nach einem Ausbau des Angebots an beruflicher und persönlicher Weiterbildung besteht.
- ➔ Der Übergang zwischen Sonderschule und allgemeiner Berufsausbildung ist durchlässiger zu gestalten. Denkbar ist hierzu einerseits ein Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Berufswahl und Lehrstellensuche und andererseits die Schaffung von Angeboten im Bereich der begleiteten Ausbildung.
- ➔ Die Ermöglichung von Übergängen von der Sonderschule in eine allgemeine Ausbildung und die Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für Absolvierende einer Sonderschule können durch eine enge Koordination zwischen dem Behinderten-, dem Sonderschulwesen und der Berufsbildung gefördert werden.

4 Bedarfsrelevante Entwicklungen und Einflussfaktoren

4.1 Entwicklungen im Kanton St.Gallen

Aufgrund der engen Nutzungsverflechtung mit dem Kanton St.Gallen ist davon auszugehen, dass die Entwicklungen und Stossrichtungen der St.Galler Behindertenpolitik einen Einfluss auf den Bedarf und die Nutzung von spezialisierten Angeboten in Appenzell Ausserrhoden ausüben können. Daher werden nachfolgend die wichtigsten Stossrichtungen aus der Angebotsplanung 2021 bis 2023 des Kantons St.Gallen erläutert.

Entwicklung der Anzahl St.Galler Leistungsnutzende in Appenzell Ausserrhoden

Der Anteil der ausserkantonale betreuten Leistungsnutzenden aus St.Gallen ist in den Jahren 2015 bis 2020 leicht gesunken (-1.7%). Der Grossteil der ausserkantonale betreuten St.Gallerinnen und St.Galler nutzt ein Angebot in Appenzell Ausserrhoden (33.6%). Seit dem Jahr 2015 ist der Anteil an Leistungsnutzenden, die ein Ausserrhoder Angebot nutzen, gestiegen (+9.8%). Der Anstieg ist deutlicher als bei St.Gallerinnen und St.Galler, die ein Angebot im Kanton Thurgau (+3.1%) oder dem Kanton Zürich (keine Veränderung seit 2015) nutzen.

Entwicklung des Angebots im Kanton St.Gallen

Die Anzahl Leistungsnutzender hat im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren ein kontinuierliches Wachstum verzeichnet. Im Planungsbericht des Kantons St.Gallen 2021 bis 2023 wurde eine Veränderung in der Struktur der Leistungsnutzenden hin zu mehr älteren Leistungsnutzenden und mehr Leistungsnutzenden mit einer psychischen Behinderung festgestellt. Daher wurde im Rahmen der Angebotsstrategie 2021 bis 2023 ein moderater Ausbau des Angebots für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen sowie qualitative Anpassungen des Angebots angestrebt. Auf übergeordneter Ebene sollte in den Jahren 2021 bis 2023 Angebote im Bereich Bildung und Beratung gefördert und die Schnittstelle mit der Psychiatrie gestärkt werden. Zudem soll mit der laufenden Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (BehG)¹⁹ ein erster Schritt in Richtung Subjektfinanzierung unternommen und somit die (finanziellen) Rahmenbedingungen für den Ausbau des ambulanten Angebots verbessert werden. Im Bereich Wohnen erfolgte ein moderater Ausbau des Angebots, der sich insbesondere durch eine höhere Anzahl an dezentralen Wohnplätzen sowie mehr Intensivwohnplätzen zeigte. Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung wurde aufgrund der zunehmenden Anzahl von Menschen mit psychischer Behinderung das niederschwellige Angebot im Bereich der Tagesstätten ausgebaut. Durch mehr niederschwellige Plätze in der Tagesstruktur sollen Eintritte in stationäre Einrichtungen verhindert werden und betreuenden Angehörigen eine Entlastung bieten. Auch das Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung für ältere Menschen mit Behinderung erfuhr einen moderaten Ausbau. Im Bereich Tagesstruktur soll im Rahmen von Pilotprojekten die begleitete und unterstützte Arbeit im ersten Arbeitsmarkt (Supported Employment) gestärkt und die hierzu erforderlichen Strukturen und Instrumente geschaffen werden²⁰.

¹⁹ Geplanter Vollzug ab dem Jahr 2027. <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/revision-kantonales-behindertengesetz.html>.

²⁰ Kanton St.Gallen (2021). Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen Bedarfsanalyse und Planung für die Periode 2021 bis 2023. Seiten 28ff. https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_34643178.ocFile/Planungsbericht%202021%20bis%202023%20in%20Standardsprache.pdf.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- Vgl. Schlussfolgerungen in Kapitel 2.5.
- Die Stärkung der ambulanten Angebote im Kanton St.Gallen kann zu einer verstärkten Nutzung der stationären Angebote in Appenzell Ausserrhoden führen. Ein diverseres und attraktives Angebot in St.Gallen kann gleichzeitig auch dazu führen, dass eine steigende Anzahl an anspruchsberechtigten Personen aus Appenzell Ausserrhoden ein Angebot in St.Gallen nutzt. Bewahrheiten sich diese beiden Tendenzen, kann dies zu einer Akzentuierung der sich abzeichnenden Veränderungen der Struktur der Leistungsnutzenden führen (zunehmend ältere Leistungsnutzende mit höherem individuellem Betreuungsbedarf).
- Aufgrund der engen Nutzungsverflechtungen können Kooperation in definierten Angebotsbereichen und/oder eine (teilweise) gemeinsame Planung des Angebots sinnvoll sein, um für die Gesamtregion AR/SG ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten und die vorhandenen Ressourcen beider Kantone möglichst effizient und effektiv zu nutzen.

4.2 Demografische Entwicklungen und Veränderung der Zielgruppen

Die Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren fortsetzt. Dem Referenzszenario des BfS folgend, ist bis Ende 2028 mit einem Bevölkerungsanstieg von 4% zu rechnen. Dies liegt unter dem erwarteten gesamtschweizerischen Bevölkerungswachstum von 6%²¹. Von der Annahme ausgehend, dass der Anteil an Menschen mit Behinderung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung unverändert bleibt, ist bis Ende 2028 mit einer Zunahme von Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden um 4% zu rechnen.

Ein wichtiger Faktor für das Bevölkerungswachstum stellt die steigende Lebenserwartung²² dar. In Appenzell Ausserrhoden ist der Anteil der über 64-jährigen Einwohnenden gar etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt (59% AR, 61% CH)²³. Zudem ist ein Grossteil der Leistungsnutzenden von stationären Angeboten zwischen 56 und 65 Jahre alt (Tabelle 2, Seite 8). Somit ist für die kommenden Jahre mit einem tendenziell überproportional steigenden Anteil an älteren Menschen mit Behinderung zu rechnen.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- Insgesamt höhere Bedarf an Angebote für Menschen mit Behinderung (stationär und ambulant).
- Höherer Bedarf an spezialisierte Angebote für ältere Menschen mit Behinderung.

²¹ Bevölkerungsanstieg zwischen 2022 und 2028. Bevölkerungszahlen 2022: https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Kantonskanzlei/Kanzleidienste/Kanton_Gemeinden_Zahlen/Daten_und_Fakten_AR_2022.pdf. Szenarien Bevölkerungswachstum: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/kantonale-szenarien.assetdetail.12107013.html>.

²² Bundesamt für Statistik (2022): Lebenserwartung 2000-2021. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.assetdetail.23328831.html>.

²³ https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Kantonskanzlei/Kanzleidienste/Kanton_Gemeinden_Zahlen/Daten_und_Fakten_AR_2022.pdf.

4.3 Entwicklungen der IV²⁴

Der Anteil IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger an der Gesamtbevölkerung der Schweiz ist seit dem Jahr 2005 kontinuierlich gesunken und liegt seit 2018 konstant bei 4%. Die IV-Renten-Quote in Appenzell Ausserrhoden Ende des Jahres 2022 liegt mit 4% im Schweizerischen Durchschnitt²⁵. Während alle anderen Ursachen quantitativ rückläufig sind, steigt die Anzahl Renten bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowohl gesamtschweizerisch als auch in Appenzell Ausserrhoden in den letzten Jahren weiter an. Der Anteil IV-Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung an der Gesamtzahl der IV-Renten²⁶ in der Schweiz ist von 48% im Jahr 2019 auf 51% im Jahr 2021 angestiegen. In Appenzell Ausserrhoden erfolgte im selben Zeitraum ein Anstieg von 43% auf 46%. Somit ist der prozentuale Anstieg seit dem Jahr 2019 in Appenzell Ausserrhoden deutlicher geringer als in der gesamten Schweizer (1% AR, 7% CH). Seit 2019 ist der Anteil an Neurenten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung gesprochen werden, in Appenzell Ausserrhoden von 39% auf 52% (Ende 2022) angestiegen. Schweizweit wird Ende 2020 jede zweite Rente durch eine psychische Erkrankung verursacht, im Jahr 2019 waren dies 45%.

Mit der am 1.1.2022 in Kraft getretenen Revision der IV wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Eingliederung zu verstärken und eine Invalidität zu verhindern. Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und der Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen. In diesem Zusammenhang haben die Bemühungen der IV für die berufliche Eingliederung bereits in den letzten Jahren stark zugenommen²⁷. Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren weiter akzentuiert.

Zum einen wurde das Angebot an Eingliederungsmassnahmen erweitert, zum anderen hat sich auch die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sehr stark erhöht. Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sind für die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen die meistgenutzte IV-Massnahme²⁸. Gesamthaft erwirtschafteten im Jahr 2021 61% der Personen, die an Massnahmen zur beruflichen Eingliederung teilgenommen hatten, im Jahr nach Abschluss der Massnahme (wieder) ein Einkommen (28% mit Einkommen über 3000 Franken; 20% unter 3000 Franken, 13% mit (Teil)Rente und Einkommen). Bei 26% der Personen wurde nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen eine Rente zugesprochen. Dabei kann nicht unterschieden werden, ob das Einkommen im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt erzielt wird.

Obwohl die Eingliederungsmassnahmen der IV dazu führen können, eine Invalidität zu verringern oder langfristig zu verhindern, deuten die vorhandenen Zahlen darauf hin, dass mittelfristig ein relevanter Teil der Nutzenden der Integrationsmassnahmen trotzdem eine (Teil)rente beziehen wird und berechtigt ist, spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung zu nutzen. Unter diesen Voraussetzungen ist vorstellbar, dass mehr Arbeitsplätze mit kleineren Pensen nachgefragt werden (sowohl geschützte als auch ungeschützte Arbeitsplätze) und dass es für Einrichtungen mit Tagesstrukturangebot (im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt) interessant sein kann, spezialisierte (teilweise temporäre) Plätze für junge Menschen mit IV-Massnahmen anzubieten.

²⁴ Berechnungen in diesem Kapitel basieren auf der IV-Statistik 2022 des Bundesamtes für Statistik und das dazugehörige Datenmaterial auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

²⁵ Bundesamt für Statistik (2022). IV-Statistik 2022. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

²⁶ Ohne Kinderrenten und Zusatzrenten für Ehegatten und Ehegattinnen

²⁷ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html>

²⁸ BfS (2022). IV-Statistik 2022, und BSV (2021). Hintergrunddokument. Berufliche Eingliederung durch die Invalidenversicherung: Entwicklung 2021.f

Die Anzahl der Personen mit einem Assistenzbeitrag der IV hat seit dessen Einführung im Jahr 2012 stetig zugenommen. Im Jahr 2022 haben schweizweit rund 4'200 Personen einen Assistenzbeitrag bezogen. Somit nutzen knapp 11% aller zu Hause wohnenden Beziehenden einer Hilflosigkeitsentschädigung (HE) einen Assistenzbeitrag. Bei über der Hälfte der Personen mit Assistenzbeitrag ist eine Krankheit die Ursache der Invalidität (wobei 62% aller krankheitsbezogenen IV-Renten psychisch bedingt ist). Der Anteil der Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden mit einer Hilflosenentschädigung liegt mit 0.6% (Ende 2022 insgesamt 200 Personen) unter dem schweizweiten Durchschnitt von 0.7%. Somit ist die Anzahl Personen mit Anspruch auf einen Assistenzbeitrag überschaubar. Dies kann die bisher ausbleibende Nutzung des Assistenzbudgets in Appenzell Ausserrhoden (1 Person bis Ende 2022) zumindest teilweise erklären²⁹.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Höherer Bedarf an spezialisierten Angeboten für Menschen mit psychischer Behinderung.
- ➔ Insbesondere höherer Bedarf an spezialisierten, temporären Plätzen für junge Menschen mit psychischer Behinderung und Angeboten zu Teilzeitpensen.
- ➔ Wenn die Bekanntheit des Assistenzbudgets steigt, kann dies zu einer grösseren Nachfrage nach selbstständigeren Wohnformen führen.

4.4 UNO-Behindertenrechtskonvention und wandelndes Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung

Die von der Schweiz im Jahr 2014 ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) hat einen Veränderungsprozess im Behindertenwesen angestoßen. Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die zentralen Forderungen der Konvention. Entsprechend ist die Bereitstellung der spezialisierten Angebote für Menschen mit Behinderung konsequent am individuellen Bedarf der Leistungsnutzenden auszurichten und das Individuum mit seinen persönlichen Wünschen, Erwartungen und Zielen bei der qualitativen und quantitativen Angebotsgestaltung in den Vordergrund zu stellen. Zudem sollen die spezialisierten Angebote verstärkt dazu beitragen, Selbstbestimmung und Inklusion zu fördern, indem Menschen mit Behinderung befähigt werden, möglichst eigenverantwortlich und autonom zu handeln. Zu welchen konkreten Entwicklungen in der Angebotslandschaft dieser Veränderungsprozess in den nächsten Jahren führen wird, lässt sich nur schwer vorhersagen. In vielen Kantonen ist aktuell eine Diversifizierung der Angebotslandschaft sowie eine Anpassung der Finanzierungsmodelle zu beobachten. Um die Angebote noch besser am Bedarf der Leistungsnutzenden auszurichten wird ein Wechsel von der objektorientierten zu einer zunehmend subjektorientierten Finanzierung angestrebt. Der Umsetzungsstand in den Kantonen ist dabei sehr unterschiedlich. Während in einigen Kantonen zuerst die gesetzlichen Grundlagen für die Anpassung des Finanzierungsmodells geschaffen werden, setzen sich andere Kantone mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Instrumenten der Bedarfsermittlung auseinander. Zudem formulieren unterschiedliche Organisationen Ansätze, wie sich die Forderungen der UNO-BRK in verschiedenen Lebensbereichen umsetzen lassen (z. B. Aktionsplan UNO-BRK³⁰ und Vision selbstbestimmtes Wohnen SODK³¹). Neben einem grösseren

²⁹ BfS (2022). IV-Statistik 2022 und dazugehöriges Datenmaterial. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>.

³⁰ <https://www.aktionsplan-un-brk.ch/de/aktionsplan-un-brk-11.html>.

³¹ https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/99bf6063/b257/4c5f/999a/f3eed2f72252/2021.01.22_Vision_bbW_de.pdf.

Angebot an selbstbestimmteren Wohn- und Arbeitsformen werden dabei insbesondere auch Massnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit der verschiedenen Angebote, eine Ausweitung des Beratungs- und Begleitungs- und Bildungsangebots und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten (in Politik und Gesellschaft, aber auch im stationären Setting) als notwendig erachtet. Angebote im institutionellen Setting sollen weiterhin für diejenigen Menschen erbracht werden, die dies wünschen oder benötigen. Die Befragung der Nutzenden von spezialisierten Angeboten für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden zeigt, dass der Bedarf an Wohn- und Arbeitsformen im stationären Setting nach wie vor vorhanden ist. Gemäss den Forderungen der UNO-BRK sind diese Angebote jedoch verstärkt individualisiert und bedarfsorientiert zu erbringen. Zudem ist vorstellbar, dass Einrichtungen für Menschen mit Behinderung neben dem stationären Angebot zusätzlich Leistungen im ambulanten Bereich erbringen werden.

Mit diesen Entwicklungen ist auch das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung im Wandel. Sie sind zunehmend befähigt, ihre Anliegen zu äussern und fordern die von ihnen gewünschte Unterstützung aktiv ein. Da auch die Entwicklung im Sonderschulwesen in Richtung Integration oder gar Inklusion geht, ist anzunehmen, dass vor allem auch jüngere Menschen mit Behinderung, selbstbestimmte Wohn- und Arbeitsformen inmitten der Gesellschaft wünschen.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- ➔ Stärkere Zusammenarbeit unter den verschiedenen Leistungserbringenden notwendig.
- ➔ Wachsende Nachfrage nach ambulanten Angeboten (insbesondere bei jüngeren Menschen mit Behinderung).
- ➔ Sich wandelndes Selbstverständnis bei gleichzeitig wachsendem Anteil an älteren Menschen mit Behinderung kann dazu führen, dass gleichzeitig sehr unterschiedliche Bedürfnisse abgedeckt werden sollen (d.h. bestehende Angebote nach wie vor nachgefragt werden jedoch gleichzeitig neue, selbstbestimmtere Angebote benötigt werden).

4.5 Entwicklungen im Sonderschulbereich

Die Sonderschulquote in Appenzell Ausserrhoden liegt mit 3% im schweizerischen Durchschnitt. Da der Kanton Appenzell Innerrhoden keine eigene Sonderschule besitzt, besucht der grösste Teil der separativ beschulten Kinder und Jugendlichen aus Appenzell Innerrhoden³² (68%) eine Sonderschule in Appenzell Ausserrhoden.

Tabelle 16 zeigt, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen in AR in den Jahren 2018 bis 2022 konstant geblieben ist. Der leichte Rückgang an Schülerinnen und Schülern im Zyklus 3 ist darauf zurückzuführen, dass einige Sonderschulen eine Gesamtanzahl Plätze zur Verfügung haben, die sie unabhängig von der Schulstufe besetzen können. Dies bedeutet, dass es in einigen Jahren mehr Schülerinnen und Schüler in den Zyklen 1 und 2 hat und in anderen – sobald der Übertritt dieser grösseren Klassen in die Oberstufe stattgefunden hat – mehr Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3.

³² Bundesamt für Statistik (2020). Statistik der Sonderpädagogik. Schuljahr 2018/19.

Tabelle 16: Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen in Appenzell Ausserrhoden (2018-2022)

Schulzyklus	Anzahl Schülerinnen und Schüler					Veränd. 2018-22
	2018	2019	2020	2021	2022	
Zyklus 1 + 2	71	72	76	87	91	20
Zyklus 3	56	58	52	44	43	-13
Total	127	130	128	131	134	7

Anzahl Schüler:innen (inner- und ausserkantonale) die eine Sonderschule in AR besuchen.

Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen in Appenzell Ausserrhoden stammen aus dem eigenen Kanton, gefolgt von Schülerinnen und Schülern aus St.Gallen und Zürich (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Herkunftskanton Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen in Appenzell Ausserrhoden (2018-2022)

Herkunft der Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen in AR	Anzahl Schülerinnen und Schüler					Veränderung 2018-2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anz	%	Ø ^a
AR	78 61%	87 67%	85 66%	88 67%	90 67%	12	15%	3%
SG	21 17%	17 13%	16 13%	13 10%	17 13%	-4	-19%	-4%
ZH	15 12%	16 12%	16 13%	15 11%	14 10%	-1	-7%	-1%
AI	11 9%	8 6%	9 7%	12 9%	11 8%	0	0%	0%
SZ	2 2%	2 2%	2 2%	2 2%	1 1%	-1	-50%	-13%
D	0 0%	0 0%	0 0%	1 1%	1 1%	1	-	-
Total	127 100%	130 100%	128 100%	131 100%	134 100%	7	6%	1%

a: durchschnittliche jährliche Veränderung

Tabelle 17 zeigt, dass auch die Anzahl innerkantonomer Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2018 bis 2022 konstant geblieben ist.

Tabelle 18: Entwicklung Anzahl innerkantonomer Schülerinnen und Schüler in Appenzell Ausserrhoden (2018-2022)

Schulzyklus	Anzahl Schülerinnen und Schüler aus AR					Veränd. 2018-22
	2018	2019	2020	2021	2022	
Zyklus 1 + 2	48	49	54	59	60	12
Zyklus 3	30	38	31	29	30	0
Total	78	87	85	88	90	12

Anzahl Schüler:innen aus AR die eine Sonderschule in AR besuchen.

Schlussfolgerung und erwartete Auswirkung auf den zukünftigen Bedarf

- Trotz der generellen Entwicklung hin zu einer vermehrten Integration in die Regelschule, lassen sich aufgrund der vorhandenen Zahlen aktuell keine massgeblichen Veränderungstendenzen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen in Appenzell Ausserrhoden erwarten.
- Die leichte Zunahme an Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen ist auf das leichte Wachstum der innerkantonalen Sonderschülerinnen und Schüler zurückzuführen. Obwohl innerkantonale Abgängerinnen und Abgänger von Sonderschulen potenzielle Nutzende von spezialisierten Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung darstellen, ist aufgrund der nur leichten Zunahme nicht mit einem gesteigerten Bedarf an solchen Angeboten zu rechnen.

5 Konsultation der Analyseergebnisse mit den Leistungserbringenden

Die Ergebnisse der vorliegenden Bedarfsanalyse wurden im Rahmen des Kooperationsforums vom 19. November 2023 mit Vertretenden der institutionellen und ambulanten Leistungserbringenden aus Appenzell Ausserrhoden validiert und weiterentwickelt. Diskussionsgrundlage für das Kooperationsforum bildete die vorliegende Bedarfsanalyse sowie ein erster Entwurf des Planungsberichts mit den Schlussfolgerungen aus der Bedarfsanalyse in Form von strategischen Stossrichtungen und Zielen für die zukünftige Angebotsgestaltung. Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse und Rückmeldungen aus dem Kooperationsforum zusammengefasst. Die Weiterentwicklung des Planungsberichts im Nachgang an das Kooperationsforum fand unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse statt.

Die aus der vorliegenden Bedarfsanalyse abgeleiteten Stossrichtungen und Ziele für die zukünftige Angebotsgestaltung werden von den Leistungserbringenden im Grundsatz getragen. Die Diskussionen am Kooperationsforum zeigen, wo weiterer Handlungsbedarf liegt und wo mögliche Stolpersteine in der Realisierung der Angebotsstrategie gesehen werden. Insbesondere in folgenden Bereichen wurden Handlungsbedarf oder Herausforderungen zurückgemeldet:

- *Förderung der Durchlässigkeit der Angebote:* Aus Sicht der Leistungserbringenden ist eine zentrale Bedarfsabklärung sowie eine neutrale Begleitinstanz bei Angebotswechseln notwendig, um echte Durchlässigkeit und Selbstbestimmung zu gewährleisten.
- *Grösserer Handlungsspielraum der Leistungserbringenden in der Angebotsgestaltung:* Um ein diversifizierteres Angebot zu fördern, wünschen sich die Leistungserbringenden einen grösseren Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Angebote. Dieser kann gemäss ihren Aussagen gefördert werden, indem die Prozesse zur Beantragung neuer Angebote vereinfacht werden und befristete Innovationsprojekte, welche die Umsetzung der kantonalen Angebotsstrategie verfolgen, vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- *Finanzierung:* Eine zentrale Herausforderung aus Sicht der Leistungserbringenden liegt in der Finanzierung von neuen und zunehmend individualisierten Angeboten. Die vorhandenen Finanzierungsinstrumente sind nach Meinung der Leistungserbringenden bedingt dazu geeignet, die effektiven Betreuungsleistungen abzubilden. Zudem erschweren die unterschiedlichen Finanzierungsquellen und -logiken (unterschiedliche Geldgeber, kantonale Unterschiede) die Bereitstellung durchlässiger und individualisierter Angebote.
- *Angebote für ältere Menschen mit Behinderung:* Bezüglich solcher Angebote stellen die Leistungserbringenden einen zunehmenden Bedarf fest (bzw. sind diese im Kanton aktuell zu wenig vorhanden). Die Finanzierung ist aus Sicht der Leistungserbringenden herausfordernd, da sich der zunehmende pflegerische Aufwand nicht optimal durch IBB abbilden lässt.
- *Fehlende Gesamtübersicht über die kantonalen Angebote:* Die Leistungserbringenden erachten eine differenzierte Übersicht über das bestehende qualitative und quantitative Angebot im Kanton als wichtige Grundlage für die zukünftige Angebotsplanung und -gestaltung. Die Bereitschaft ist vorhanden, für ein solches Monitoring die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein Monitoring über die vorhandenen Angebote und aktuellen Entwicklungen wird nicht nur innerhalb von Appenzell Ausserrhoden, sondern auch gesamthaft für die Ostschweizer Kantone als sinnvoll erachtet.

- *Übergangslösungen im Bereich Wohnen:* Der Übergang in selbstständigere Wohnformen muss adäquat begleitet werden, damit dieser möglich ist und die neue Wohnsituation langfristig aufrechterhalten werden kann. Für einen Grossteil der Leistungsnutzenden ist es nicht möglich, direkt aus dem institutionellen Setting in ein privates Setting mit Assistenzbudget zu wechseln. Entsprechende Übergangslösungen müssten geschaffen und finanziert werden.
- *Teilzeitlösungen:* Wie im Bereich Tagesstruktur werden auch im Bereich Wohnen vermehrt Teilzeitwohnplätze gefragt (bzw. Teilzeitentlastung für betreuende Angehörige), insbesondere auch für jüngere Menschen mit Behinderung. Die Finanzierung der entsprechenden Angebote gestaltet sich schwierig, da die erforderlichen Leistungen aus Sicht der Leistungserbringenden nicht optimal durch IBB abbildbar sind.
- *Sensibilisierung der Zivilgesellschaft:* Die fehlende Bereitschaft von Arbeitgebenden aus dem ersten Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen bzw. ihr fehlendes Wissen dazu, wird als Stolperstein für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gesehen. Aus Sicht der Leistungserbringenden scheint Sensibilisierungsarbeit (z. B. seitens der Kantone) notwendig, um die Grundlagen für inklusive Angebote im Allgemeinen zu schaffen und beispielsweise die Zugangshürden zum ersten Arbeitsmarkt zu senken.

Neben den Schlussfolgerungen aus der Bedarfsanalyse bildete auch das Vorgehen bei der Angebotsplanung und der Einbezug der Leistungsnutzenden Thema der Diskussionen am Kooperationsforum. Der Einbezug der Leistungsnutzenden ist aus Sicht der Leistungserbringenden auch für zukünftige Angebotsplanungsprozesse von zentraler Bedeutung. Hierzu sollen die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit der Partizipationsgefässe (z. B. Umfrage) weiter erhöht werden (mehr Begleitung beim Ausfüllen der Umfrage, Vereinfachung der Umfrage). Zudem ist aus Sicht der Leistungserbringenden die Repräsentativität der Umfrageresultate zu verbessern, beispielsweise indem verpflichtende Rücklaufquoten pro Institution festgelegt werden (abhängig von der Institutionsgrösse und nach Art der Behinderung). Wünschenswert wäre insbesondere auch, aufgrund der definierten Quoten Rückschlüsse auf den behinderungsspezifischen Bedarf ziehen zu können. Insbesondere die Situation von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen konnte durch das verwendete Instrument aus Sicht der Leistungserbringenden nicht oder nur ungenügend abgebildet werden.

Wichtigste übergeordnete Erkenntnisse zusammengefasst

- ➔ Die Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse und die daraus abgeleiteten strategischen Stossrichtungen für die zukünftige Angebotsgestaltung (Entwurf Planungsbericht) werden von den Leistungserbringenden gestützt. Für die Umsetzung werden teilweise Hürden und Herausforderungen wahrgenommen.
- ➔ Die Diskussionen am Kooperationsforum zeigen einerseits eine grosse Bereitschaft der Leistungserbringenden sich im Sinne der aktuellen Entwicklungen zu bewegen oder weiterzubewegen (da bereits viele Ansätze und Angebote bestehen). Andererseits wurden auch Sorgen dazu geäussert, welche Rolle institutionelle Leistungserbringende in Zukunft spielen werden und inwiefern ein zunehmend individualisiertes Angebot für sie wirtschaftlich tragbar ist. Dies betont die Wichtigkeit, dass die Angebotsplanung und -gestaltung in zunehmendem Dialog zwischen Kanton und Leistungserbringenden zu erfolgen hat.

- Die Leistungserbringenden stützen den eingeschlagenen Weg, das zukünftige Angebot auf Basis einer Bedarfsanalyse systematisch zu planen und gestalten. Die Grundlagen für eine solche Angebotsplanung und -gestaltung sind aus ihrer Sicht jedoch noch nicht ausreichend vorhanden. Es fehlt eine qualitative Übersicht über das vorhandene kantonale Angebot. Zudem können auf Basis der vorliegenden Bedarfsanalyse noch kaum Schlüsse über den behinderungsspezifischen Bedarf abgeleitet werden.